An den Grossen Rat **26.1758.01**

PD/P261758

Basel, 4. November 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2026

Ratschlag betreffend Förderung im Bereich Populärmusik und Clubkultur für die Jahre 2027 bis 2030

- Staatsbeitrag an den Verein «Musikbüro Basel» für die Jahre 2027–2030
- Staatsbeitrag an den Verein «Kultur und Gastronomie» für die Jahre 2027–2030
- Rahmenausgabenbewilligung «Infrastrukturbeiträge Clubförderung» für die Jahre 2027–2030/2033

Inhalt

1. Begehren 4

2. Ausgangslage 4

3. Übertragung der Aufgaben an Dritte 5

4. Relevanz der Förderung von Populärmusik und Clubkultur 5

4.1 Ziele Clubförderung 6

4.2 Evaluation der Clubkulturförderung (Clubbarometer) 7

5. Musikbüro Basel 8

5.1 Profil, Aufgaben und Leistungen des Musikbüro Basel 9

5.2 Kurzübersicht Angebot im Detail (Fördergefässe) 9

5.3 Aktuelle Staatsbeitragsperiode 11

5.3.1 Finanzielle Situation 11

5.3.2 Kanton Basel-Landschaft 13

5.3.3 Förderstatistik in der laufenden Staatsbeitragsperiode RegioSoundCredit 13

5.3.4 Förderstatistik in der laufenden Staatsbeitragsperiode Programmförderung Club 13

5.4 Antrag auf Weiterführung des Staatsbeitrags 14

5.4.1 Geplantes Angebot 2027–2030 14

5.4.2 Anpassungen in der Programmförderung 14

5.4.3 Beurteilung und Antrag des Regierungsrates 15

5.4.4 Stellungnahme der Trägerschaft zum Antrag des Regierungsrates 16

5.4.5 Musterbudget 2027 ff. 17

6. Verein «Kultur und Gastronomie» 17

6.1 Profil, Aufgaben und Leistungen Verein «Kultur & Gastronomie» 17

6.2 Aktuelle Staatsbeitragsperiode 18

6.2.1 Finanzielle Situation 18

6.3 Antrag auf Weiterführung des Staatsbeitrags 19

6.3.1 Beurteilung und Antrag des Regierungsrates 20

6.3.2 Stellungnahme der Trägerschaft zum Antrag des Regierungsrates 20

6.3.3 Musterbudget 2027 ff. 20

7. Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturförderung 21

7.1 Rückblick Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturförderung 2023–2026/2029 21

7.2 Weiterführung der Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturförderung 2023–2026/2029 22

8. Die oder der Beauftragte für Clubkultur 23

8.1 Rückblick Beauftragter für Clubkultur ab 2024 23

8.1.1 Rückmeldungen der anderen Verwaltungsstellen 23

8.2 Weiterentwicklung der Stelle «Beauftragte/r für Clubkultur» 23

9. Finanzielle Auswirkungen 24

10. Teuerungsausgleich 24

11. Laufzeit der künftigen Staatsbeitragsperiode 24

12. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes 25
Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz): 25
Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz): 25
Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Gesuchstellenden (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz): 25
Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz): 25
13. Lohngleichheit von Frauen und Männern 25
14. Formelle Prüfung und Regulierungsfolgenabschätzung 26
15. Antrag 26

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die Förderung der Basler Populärmusik und Clubkultur folgende Ausgaben für die Jahre 2027 bis 2030/2033 zu bewilligen:

Verein Musikbüro Basel
Betriebsbeitrag 2027 bis 2030: **5’967’360 Franken** (1’491’840 Franken p. a.)

Verein «Kultur & Gastronomie»
Betriebsbeitrag 2027–2030: **600’000 Franken** (150’000 Franken p. a.)

Präsidialdepartement, Abteilung Kultur
Rahmenausgabenbewilligung «Infrastrukturbeiträge Clubkultur» 2027–2030/2033: 320’000 Franken (80’000 Franken p. a.)

Bei allen Beiträgen an die Kulturinstitutionen und der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. Dezember 2020 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die §§ 1, 2, und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie insbesondere § 2 Abs. 7 sowie § 11 Abs. 2 des Kulturfördergesetzes (Stand 30. Mai 2022).

2. Ausgangslage

Im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» wurden die Förderangebote der Abteilung Kultur in den Jahren 2022 bis 2024 gezielt ausgebaut.

Im Bereich der Populärmusik wurde die Ausgabe an das Musikbüro Basel für die Jahre 2022 und 2023 um 342'000 Franken zuzüglich Teuerungsausgleich (171'000 Franken p. a.) auf 2’002'000 Franken zuzüglich Teuerungsausgleich erhöht (GRB Nr. 22/45/12G vom 9. November 2022) und mit dem Ratschlag betreffend «Förderung zeitgenössische Musik» (GRB Nr. 24/06/10G vom 7. Februar 2024) verstetigt.

Mit dem Ratschlag betreffend «Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023–2026» (GRB Nr. 23/45/05G vom 8. November 2023) wurde das integrale Modell der Basler Clubförderung eingeführt. Es beinhaltete einen zusätzlichen Staatsbeitrag an das Musikbüro Basel für die Programmförderung Club, einen erstmaligen Staatsbeitrag an den Verein «Kultur und Gastronomie» sowie eine Rahmenausgabenbewilligung für Infrastrukturbeiträge und die Finanzierung der Personalkosten für die Stelle eine/s Beauftragte/n für Clubkultur im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur.

Die Erfahrungen und Evaluationen aus der Pionierphase geben positive Hinweise auf die Wirkung und Tragfähigkeit der neuen Förderangebote, haben aber auch erste Hinweise auf Bereiche geliefert, in denen weitere gezielte Anpassungen sinnvoll sind. Der Regierungsrat sieht für die kommende Förderperiode 2027–2030 entsprechend Potenzial, um die Förderangebote weiterzuentwickeln.

Von den im Budget eingestellten Mitteln für die Kulturförderung müssen gemäss § 11 Abs. 2 des Kulturfördergesetzes mindestens 5 Prozent für die Jugend- und Alternativkultur eingesetzt werden. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat alle vier Jahre und schlägt Massnahmen vor, sollten die 5 Prozent unterschritten sein. Im laufenden Jahr 2026 steht die erste Berichterstattung des Regierungsrats zu dieser Umsetzung an. Die mit dem vorliegenden Ratschlag beantragten Fortführungen der Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel sowie an den Verein «Kultur und Gastronomie», der Rahmenausgabenbewilligung für Infrastrukturbeiträge sowie der Finanzierung der Personalkosten für die Stelle einer/eines Beauftragten für Clubkultur sind Teil der vorgeschlagenen Massnahmen der Regierung und liegen jeweils vollumfänglich im Geltungsbereich der Jugend- und Alternativkultur gemäss § 11 Abs. 2 Kulturfördergesetz (SG 494.300, Stand 30. Mai 2022). Einen

Überblick über alle vorgeschlagenen Anpassungen und Massnahmen per 2027 legt der Regierungsrat in einem separaten Bericht vor.

3. Übertragung der Aufgaben an Dritte

Das Präsidialdepartement hat in den letzten Jahren grundsätzlich positive Erfahrungen mit der Auslagerung von Förderaufgaben an spezialisierte, gemeinnützige Organisationen gemacht. Aktuell sind das Musikbüro und GGG-Kulturkick mit solchen Förderaufgaben betraut. Die Förderprogramme werden von den Bezugsgruppen in der Regel sehr gut angenommen, da ihnen auf ihre Tätigkeitsbereiche spezialisierte Fachpersonen mit hoher Szenekenntnis und Glaubwürdigkeit als Gegenüber für Beratung und Beurteilung von Gesuchen zur Verfügung stehen. Diese Praxis soll weitergeführt werden.

Mit GRB Nr. 26/38/20G vom 16. September 2026 hat der Grosse Rat dem Ratschlag betreffend «Teilrevision des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (Stand Mai 2022); Übertragung von Aufgaben an Dritte» und somit der Ergänzung des Kulturfördergesetzes um ein neues Kapitel mit Regelungen zur Übertragung von Aufgaben an Dritte zugestimmt. Über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesrevision entscheidet der Regierungsrat nach Ablauf der Referendumsfrist.

Die Anpassung schafft mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten, insbesondere für die Organisationen, die Aufgaben in der Kulturförderung übernehmen, aber auch für die Gesuchstellenden. Die beauftragten Organisationen werden mit der vorgeschlagenen gesetzlichen Grundlage gestärkt in ihrer Rolle als Träger öffentlicher Aufgaben.

4. Relevanz der Förderung von Populärmusik und Clubkultur

Unter Populärmusik werden zeitgenössische Musikformen wie Pop, Rock, Hip-Hop, elektronische Musik sowie verwandte Genres verstanden, die überwiegend in der freien Szene entstehen und typischerweise im Rahmen der Live-Musikkultur produziert und präsentiert werden. Diese Musikformen sind eng mit der Jugend- und Alternativkultur sowie der lokalen Club- und Veranstaltungskultur verbunden. Sie tragen wesentlich zur kulturellen Vielfalt, zur Attraktivität der Stadt Basel als Kulturstandort sowie zur Entwicklung neuer künstlerischer Ausdrucksformen bei.

Basel zeichnet sich durch eine vielseitige und qualitätsvolle Popmusikszene mit grosser Ausstrahlung aus: Gemäss Angaben des Musikbüros sind rund 500 Bands aus allen Generationen und aus allen Stilrichtungen in Stadt und Region aktiv. Davon sind viele auch national und international etabliert.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt das zeitgenössische Musikschaffen in verschiedenen Genres durch jeweils spezifisch ausgerichtete Fördergefässe. Das Musikbüro Basel erbringt seinen Auftrag zur Musikförderung im Bereich der Populärmusik im Auftrag der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Das Musikbüro Basel bietet sowohl finanzielle Förderinstrumente als auch Beratungs- und Netzwerkangebote für Musikschaffende an und trägt dazu bei, die Sichtbarkeit der regionalen Musikszene zu stärken.

Neben einer breit gefächerten Populärmusikszene besitzt Basel seit vielen Jahren eine vielfältige und lebendige Club- und Nachtkultur-Szene, die ein breites Programm mit hoher Veranstaltungsfrequenz bietet. Die Veranstalterinnen und Veranstalter bespielen unterschiedliche Arten von Lokalen (Clubs, Bars mit Musikprogramm, Projekträume etc.), aber auch verschiedene Zwischennutzungen. Hier findet Kunst und Kultur eine Bühne, die es ohne diese Orte nicht geben würde. Zahlreiche Veranstalterinnen und Veranstalter der Basler Nachtkultur kuratieren ein wechselndes Programm, in der Regel mit dem Schwerpunkt Musik, aber auch mit Kleinkunst oder Spoken Word.

Die Populärmusikszene ist eng mit der lokalen Club- und Veranstaltungskultur verflochten. Clubs und Veranstaltungsorte fungieren als zentrale Aufführungsorte für Bands, DJs und andere Musikschaffende und bilden häufig die ersten professionellen Plattformen für neue Projekte. Sie ermöglichen künstlerische Entwicklung, den direkten Austausch mit dem Publikum sowie die Vernetzung

innerhalb der Szene. Gleichzeitig tragen sie wesentlich dazu bei, dass neue musikalische Strömungen entstehen und sich eine lebendige, vielfältige Popmusiklandschaft entwickeln kann.

Mit der Einführung der Clubförderung im Frühjahr 2024 hat der Kanton Basel-Stadt schweizweit eine Vorreiterrolle übernommen. Die Clubförderung soll Clubs und Veranstaltungsreihen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt ermöglichen, in grösserer Unabhängigkeit von kommerziellen Mechanismen ein qualitativ hochwertiges Live-Programm für ein breites Publikum anzubieten.

Das integrale Modell für die Basler Clubförderung basiert auf einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Musikbüro Basel, dem Verein «Kultur und Gastronomie» und der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement. Clubs und Veranstaltungsreihen können Beratungs- und Vermittlungsangebote in Anspruch nehmen, Gesuche für Infrastrukturförderung einreichen und auf der Basis von Ausschreibungen Fördergelder für Programmbeiträge beantragen.

Mit den Massnahmen im Bereich Populärmusik und Clubförderung verfolgt der Kanton Basel-Stadt das Ziel, gute Rahmenbedingungen für die künstlerische Entwicklung der Musik- und Clubszene zu schaffen, die Professionalisierung von Musikerinnen und Musikern zu unterstützen sowie die Sichtbarkeit der Basler Clubszene zu stärken.

4.1 Ziele Clubförderung

Im Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023–2026 (GRB Nr. 23/45/05G vom 8. November 2023) wurden zur Stärkung der Basler Club- und Nachtkultur unter anderem folgende Ziele definiert:

Programmförderung Club für mehr Planungssicherheit und ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Live-Programm:
- Die Arbeitssituation und Entlöhnung von Kulturschaffenden in der Clubkultur werden verbessert.
- Den Veranstalterinnen und Veranstaltern wird Kontinuität ermöglicht. Die Professionalisierung der Veranstaltenden wird gefördert, Kernkompetenzen werden erhöht.
- Durch Programmbeiträge wird die Qualität der Clubkultur gestärkt. Gleichzeitig wird die Vielfalt und Qualität des Angebots für die Öffentlichkeit erhalten und ausgebaut.

Infrastrukturförderung Club zur Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur und Abmilderung von Konflikten, z. B. bei Lärmfragen:
- Die betriebliche Infrastruktur, insbesondere zur Milderung oder Verhinderung von Konflikten, wird verbessert.

Tandem als Koordinations- und Beratungsstelle zur Vermittlung zwischen den Anspruchsgruppen, Unterstützung bei Konflikten und Beratung im Behördenkontext:
- Die Rahmenbedingungen für Veranstaltungen der Clubkultur werden durch Koordinations- und Beratungsleistungen verbessert.
- Die Szene wird befähigt und gestärkt, u. a. bezüglich Nachfolgeplanung, Know-how-Transfers und Weiterentwicklung.

Durch das Zusammenwirken dieser Fördermassnahmen sollen folgende übergeordnete Ziele erreicht werden:

- Zielkonflikte werden entschärft.
- Innovation und Kreativität werden gestärkt; Potenziale werden aktiviert.
- Die lokale Kreativwirtschaft wird gestärkt.
- Der Standort Basel gewinnt an Attraktivität und Strahlkraft (nationale sowie internationale Wahrnehmung, Attraktivität für Publikum, Künstlerinnen und Künstler).

Die Clubförderung soll sich in unten abgebildete, bestehende Strukturen einfügen und eine Scharnierfunktion für die kantonsinternen wie -externen Anspruchsgruppen übernehmen.



4.2 Evaluation der Clubkulturförderung (Clubbarometer)

Der Clubbarometer ist integraler Bestandteil des für 2024–2026 vom Grossen Rat Basel-Stadt bewilligten Clubfördermodells. Anhand dieser jährlich erfolgenden, systematischen Befragung bei allen potenziell Förderberechtigten sollen die bestehenden Fördermassnahmen im Hinblick auf die aktuelle Situation und die Bedürfnisse von Clubs und Veranstaltungsorten in Basel evaluiert werden. Die Befragung wurde im Auftrag der Abteilung Kultur in enger Zusammenarbeit mit dem Musikbüro Basel und dem Verein «Kultur & Gastronomie» entwickelt.

Die Umfrage dient der Überprüfung der unter Kapitel 4.1 aufgeführten Ziele: Identifizierung von Optimierungsmöglichkeiten für die Veranstaltungsrahmenbedingungen, Erfassung der wirtschaftlichen und personellen Lage, Förderung der Professionalisierung und Stärkung der Organisationsstrukturen, Ermittlung von Unterschieden zwischen geförderten und nichtgeförderten Clubs sowie Evaluierung der bestehenden Fördermassnahmen der beteiligten Förderstellen.

Der Clubbarometer wurde 2025 erstmals durchgeführt und 2026 zum zweiten Mal. Es gingen 20 respektive 24 Rückmeldungen von insgesamt rund 50 Clubstandorten ein. Bei beiden Durchführungen liegt der Rücklauf bei annähernd 40 Prozent.

Beide Auswertungen weisen eine vielfältige, engagierte und professionell tätige Club- und Nachtkulturszene in Basel aus. Eine erste Zwischenbilanz zeigt, dass die neuen Fördermöglichkeiten zu

Professionalisierung und zu Verbesserungen in der Programmplanung, Vernetzung sowie Prävention und Sicherheit geführt haben. Fast 60 Prozent der Befragten sehen in den neuen Förderstrukturen und Beratungsangeboten eine Stärkung der Basler Clubszene. Besonders die Programmförderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt der Clublandschaft.

Die Fördermöglichkeiten werden rege genutzt:

Rund 70 Prozent der Befragten haben über beide Jahre bereits beim Musikbüro Basel Programmförderung beantragt, rund drei Viertel davon erfolgreich. Während im ersten Jahr noch 20 Prozent bei der Abteilung Kultur um Infrastrukturförderung ersucht haben, stieg dieser Wert 2026 auf knapp 40 Prozent. Der Clubbarometer zeigt weiter, dass ein Grossteil an Vernetzungsangeboten wie der Clubnacht oder Workshops des Vereins «Kultur & Gastronomie» teilgenommen oder ein Beratungs- und Vermittlungsangebot in Anspruch genommen hat. Die Zahl stieg von 50 Prozent im Jahr 2025 auf 80 Prozent im Jahr 2026. Besonders jüngere Betriebe greifen auf diese Dienstleistungen zurück.

Faire Gagen sind zwar durchgängig ein Ziel, können aber nicht immer erreicht werden. Obwohl bei einem Grossteil der Teilnehmenden die Gagen nominell gestiegen sind, kann rund die Hälfte der Befragten die -Empfehlungen des Berufsverbands «SONART – Musikschaffende Schweiz» noch nicht einhalten.

Der Clubbarometer zeigt ebenso auf, wie stark die Clubszene unter Druck ist: Rund die Hälfte der Befragten kann nicht kostendeckend wirtschaften. Die andere Hälfte arbeitet zwar kostendeckend, kann aber kaum Rücklagen bilden.

Gestiegene Ausgaben sowie sinkende Einnahmen aus Gastronomie und Ticketing belasten die finanzielle Basis. Besonders kleinere und jüngere Organisationen sind vom Publikumsrückgang betroffen. Die Standortbedingungen in Basel werden zwar insgesamt als stabil, aber herausfordernd wahrgenommen. Viele Betriebe sehen Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Verfügbarkeit von geeigneten Räumen, sei es für Veranstaltungen oder den Betrieb selbst, sowie in der Anerkennung durch Politik und Verwaltung.

Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen die unterschiedlichen Ausgangslagen der Betriebe von Grösse und Alter über die Programmation und Programmdichte bis hin zur finanziellen Lage und den betrieblichen Strukturen. Die Fördermassnahmen sollen im Hinblick auf diese Heterogenität geprüft werden.

Aus dem ersten und zweiten Clubbarometer lassen sich folgende zentralen Fazite ziehen: Die Clubförderung unterstützt die Clubs wirkungsvoll in ihrer vielfältigen Programmgestaltung und in der Bezahlung von Honoraren und Gagen. Die Förderung kommt der Professionalisierung der Clubs zugute. Es ist zu prüfen, ob die Programmförderung mit einem zusätzlich abgestuften Modell (unjurierte Sprechung von Beiträgen unter 10'000 Franken) der Heterogenität der Clubkultur noch besser Rechnung tragen kann.

5. Musikbüro Basel

Das Musikbüro Basel ist ein gemeinnütziger Verein nach Art. 60–79 ZGB mit rund 560 Mitgliedern, einem ehrenamtlichen Vorstand, einer professionellen Geschäftsstelle sowie einer unabhängigen Revisionsstelle.

Die Förderung in den Fördergefässen Programmförderung Club, Kreationsbeiträge, RegioSound-Credit basiert auf Empfehlungen der insgesamt sechs Jurys. Die Jurys haben die Funktion eines beratenden Gremiums. Sie setzen sich aus unabhängigen Expertinnen und Experten der Musik- und Clubszene zusammen. Das Musikbüro Basel wendet die gleichen Regelungen bezüglich Ausstands, Geheimhaltung und Datenschutz an wie die Abteilung Kultur für ihre Fachgremien.

Als Verein mit entsprechender Mitgliederstruktur zeichnet sich das Musikbüro Basel durch grosse Szenennähe und breite Vernetzung aus. Die Geschäftsführung (Pensum 80 Prozent) liegt bei

Alain Schnetz. In der laufenden Staatsbeitragsperiode wurde das Team im Hinblick auf die Programmförderung Club ausgebaut – für das erste Jahr 2024 um 80 Stellenprozente, danach wurden diese zusätzlichen Stellenprozente um 20 Prozent auf 60 Stellenprozente reduziert. Insgesamt verfügte das Musikbüro Basel 2025 über 320 Stellenprozente.

Der ehrenamtliche Vorstand besteht aktuell aus Sabrina Tschachtli (Präsidentin), Harald Binder, Mirco Joao-Pedro, Kenneth Steiner, Alexia Thomas, Sebastian Schlegel und Julia Brun.

5.1 Profil, Aufgaben und Leistungen des Musikbüro Basel

Das Musikbüro Basel wurde 1994 als Rockförderverein aus der Szene heraus gegründet und hat sich kontinuierlich weiterentwickelt. Heute, mit rund 560 Mitgliedern als Basis, ist es in der gesamten Vielfalt der Populärmusiklandschaft der Region Basel breit abgestützt. Seit 1997 ist das Musikbüro Basel im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bis zur aktuellen Förderperiode für die gesamte regionale Förderung im Bereich Populärmusik (exkl. Jazz) verantwortlich, wobei Basel-Stadt aktuell circa 80 Prozent der Fördersumme im Bereich Populärmusik beiträgt. Seit 2023 übernimmt das Musikbüro Basel zudem die Programmförderung für Clubs und Veranstaltende im Kanton Basel-Stadt.

Als ausgelagerte Förderplattform agiert das Musikbüro Basel nahe an der Szene und in engem Austausch mit ihr. Gefördert wird, neben der finanziellen Unterstützung, mit Beratungen und Vermittlung von Know-how, mit Netzwerk und Infrastruktur. Sichtbarkeit für die Szene zu schaffen, um ihre Relevanz in der Gesellschaft aufzuzeigen, ist dabei ein zentrales Anliegen des Vereins.

Die Vergabe von Förderbeiträgen erfolgt auf der Basis von Ausschreibungen. Gesprochen werden Förderbeiträge an Musikerinnen und Musiker, Bands und Businesses in der Region Basel sowie, im Rahmen der Clubförderung, an Clubs und Veranstaltende im Kanton Basel-Stadt. Je nach Fördergefäss stehen entweder die Breitenförderung (z. B. Soundclinic) oder die Exzellenzförderung (z. B. Kreationsbeiträge) im Vordergrund. Berücksichtigt werden alle zeitgenössischen Stile der Popmusik – von Subkultur bis Mainstream.

5.2 Kurzübersicht Angebot im Detail (Fördergefässe)

Professionals		
RegioSoundCredit Budget 257’000 Franken p. a.	Juriertes Fördergefäss zur Unterstützung erfahrener Musikschaffender, die künstlerisch engagierte, fachkundige Tätigkeit im Bereich Popmusik nachweisen können	2024: 88 Eingaben / 44 Zusagen 2025: 62 Eingaben / 33 Zusagen
Programmförderung Budget 650’000 Franken p. a.	Juriertes Fördergefäss 1-x p. a. an Clubs oder Veranstaltungsreihen	2024: 30 Eingaben / 14 Zusagen 2025: 24 Gesuche / 12 Zusagen
Kreationsbeiträge Budget: 51’000 Franken p. a.	Ehemals Werkjahre. Potentialförderung auf Spitzenniveau. 2 Beiträge p. a.	2024: Keine Vergabe 2025: 31 Eingaben / 4 Zusagen (je 2 für die Jahre 2024 und 2025)
Basler Pop-Preis Budget 59’000 Franken (biennal, 29’500 p. a.)	Juriertes Fördergefäss. Spitzenförderung für professionelles Musikschaffen im Bereich Populärmusik seit 2009 jährlich vergeben, seit 2020 biennal, Preissumme 20’000 Franken, weitere Kategorien von Mitgliedern MBB vergeben: Anerkennungspreis (6'000 Franken) für aktive regionale Musiker/-in und «Spotlight-Preis» (2'500 Franken) für a. o. Engagement im Hintergrund	2024: Jurypreis: 4 Nominierungen, 1 Preisträger; 1 Anerkennungspreis; Spotlight für 1 wichtige Person aus der Szene 2025: Keine Vergabe

Business		
Business Support Budget 68’100 Franken p. a.	Jurierte Förderung 1x p. a. an Musik-KMU (Label, Management, Booking, Agentur, Verlag) aus Region Basel	2024: 7 Eingaben / 5 Zusagen 2025: 7 Eingaben / 5 Zusagen
Export-Förderung (Basel Music Export) Budget 20'000 Franken p. a.	Ziel, Musik-KMU aus Region bei Kontaktaufbau und Netzwerk finanziell zu fördern, zweckgebunden an Besuch internationaler Konferenzen / Veranstaltungen, Beitrag an Reisekosten etc.	2024: 6 Gesuche für Reisen an 11 internationale Konferenzen und Networking-Events 2025: 7 Gesuche für Reisen an 7 internationale Konferenzen und Networking-Events
Festivals, Konferenzen Budget 4'400 Franken p. a.	Förderung des nationalen und internationalen Networking, Weiterbildung, Promotion (z. B. m4music Festival Zürich)	2024: Reeperbahnfestival: Beteiligung an Produktions- und Reisekosten für 1 Band aus Basel 2025: Reeperbahnfestival: Beteiligung an Produktions- und Reisekosten für 3 Bands aus Basel
Development		
«…macht Schule» Budget 6'000 Franken p. a.	Kinderkonzert mit regionaler Band oder Musikschaffenden, in Kooperation mit Kaserne Basel, 2x p. a. (Education-Projekt) Seit 2024 auch in BL	2024: 2 Konzerte in BS und BL, 435 Schüler/-innen aus 24 Klassen 2025: 2 Konzerte in BS und BL, 433 Schüler/-innen aus 23 Klassen
Diversität und Inklusion Budget 4'000 Franken p. a.	Workshops, Schulungen zu Diversität, Inklusion und Awareness mit dem Ziel, Zugang zur Förderung niederschwelliger zu gestalten.	
Newcomer		
Sound-Clinic inkl. Coaching Budget 34’000 Franken p. a.	Jurierte Förderung, 2x p. a. werden Songs von je 8 ausgewählten Musikschaffenden und Bands angehört, Feedback gegeben und Gewinner bestimmt, projektbezogene Beiträge oder Coaching à 2’000–4'000 Franken wählbar	2024: 62 Bewerbungen um 16 Plätze an den Listening Sessions --> 3 Gewinner 2025: 79 Bewerbungen um 16 Plätze an den Listening Sessions --> 3 Gewinner
Resonate TranshelvetiQ Budget 16’000 Franken p. a.	Live-Fördertool, 2021 Weiterentwicklung eines bestehenden Gefässes «Resonate», Austausch und Residencies von Musiker/-innen Region Basel und Romandie, Pilotprojekt, Kooperation Fondation CMA Nyon, Venue L’Amalgame Vevey, Kaserne Basel, Netzwerk «Say Hi»	2024: 9 Bewerbungen auf 1 Platz 2025: 13 Bewerbungen auf 1 Platz
Beratung		
Beratungsgespräche etc.	Persönliche Beratungsgespräche von Musiker/-innen, neben Geschäftsstelle fünf externe Berater/-innen im Mandatsverhältnis für das Musikbüro Basel tätig (z. B. juristische Themen,	2024: 249 Beratungsstunden für über 100 Personen/Acts 2025: 305 Beratungsstunden für über 170 Personen/Acts

	Sozialversicherung etc.), neues Format «Adminparty»	
Workshops Budget 20'000 Franken p. a.	Regelmässige Workshops zu aktuellen Themen rund um musikalisches Schaffen, Kooperation mit Branchenverbänden wie Sonart oder Helvetiarockt, Themen z. B. Marketing und Promotion oder Elternschaft und Musikschaffen	2024: 5 Themen: Music-Business Mindset; Instagram; Soziale Vorsorge; Austausch zu Elternschaft als Musikschaffende; Gesuchstellung für die Programmförderung 2025: 7 Themen: Booking & Konzertakquise; Wie komme ich zu Kulturförderung?; Umgang mit Stress & Blockaden; Vortrag zu Superfans; Workshop Steuererklärung; Awareness für Musik-KMU; Social Media & Artist Branding
Information		
Website, Social Media, Newsletter Budget 32'000 Franken p. a.	Neben Information Website auch wichtig für Distribution und Promotion (Recherchierte Artikel über geförderte Bands)	
Networking Mitglieder und Szene		
Vernetzung Budget 6'000 Franken p. a.	Formate zur Vernetzung mit und innerhalb der Basler Populärmusikszene	
Infrastruktur		
Tourbus Budget 5'000 Franken p. a.	In Kooperation mit Settelen AG stellt das Musikbüro Basel zu Vorzugskonditionen Tourbus für Basler Musikerschaffende und Bands zur Verfügung	
Bandproberäume Kuppel	Vergabe der Bandproberäume, juriert.	

5.3 Aktuelle Staatsbeitragsperiode

In der laufenden Staatsbeitragsperiode war das Musikbüro Basel stark mit der Einführung der neuen Fördergefässe beschäftigt: Neben der Einführung des «Kreationsbeitrags» und der erstmaligen Ausschreibung und Vergabe der «Proberäume Kuppel» war es insbesondere die Implementierung der Programmförderung Club, die viele Ressourcen band. Einerseits, weil die Abläufe neu zu etablieren waren, von der Ausschreibung und der Jurierung bis hin zum Controlling der Programmförderung und der Beteiligung an der Gesamtauswertung «Clubbarometer», andererseits weil sie intensiv kommunikativ begleitet werden mussten, da diese von der Szene und den Medien sehr aufmerksam beobachtet wurden. Das Musikbüro beantragt für die kommende Staatsbeitragsperiode entsprechende Anpassungen.

Für Ausschreibung und Vergabe der in der laufenden Periode fertiggestellten Proberäume in der Kuppel wurde in der aktuellen Laufperiode eine separate Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt erarbeitet und unterzeichnet. Die Aufwände wurden separat durch die Abteilung Kultur entschädigt.

5.3.1 Finanzielle Situation

Seit seiner Gründung 1994 wurde das Musikbüro Basel durch den Kanton Basel-Landschaft finanziell unterstützt: Zunächst aus dem Lotteriefonds Basel-Landschaft, seit 1997 bis 2021 aus der Kulturvertragspauschale. Seit 2008 wird das Musikbüro Basel auch durch Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt mitfinanziert. In der laufenden Staatsbeitragsperiode erhält das Musikbüro

Basel für die Popförderung Staatsbeiträge in der Höhe von 220’000 Franken p. a. vom Kanton Basel-Landschaft und 759’000 Franken p. a. vom Kanton Basel-Stadt. Mit Basel-Stadt besteht zudem aktuell ein zusätzlicher Staatsbeitragsvertrag für die Programmförderung innerhalb der Clubförderung über 730’000 Franken p. a.

Durch die verspätete Inkraftsetzung des Leistungsauftrags für die Programmförderung Club und den gestaffelten Aufbau des Angebots wurden aus dem für 2023 gewährten Staatsbeitrag zusätzliche Rücklagen gebildet. Per Ende 2025 bestehen Rücklagen für die Programmförderung von rund 860’000 Franken. Da in der vierten und letzten Ausschreibung im Juni 2026 der Programmförderung Club von der Jury rund 830'000 Franken gesprochen wurden, ist der Grossteil der Rückstellungen bis Ende 2026 aufgebraucht. Der Rest der Rücklagen an Fördergeldern für die Programmförderung wird nach Ablauf der Periode Ende 2026 dem Kanton zurückbezahlt. Der Ausbau des Angebots ist ebenfalls aufwandsseitig in den steigenden Personal- sowie Verwaltungs- und Betriebskosten ersichtlich.

Ein Rückblick auf die laufende Staatsbeitragsperiode zeigt folgendes Bild (vgl. Beilagen 4, 5 und 6):

(Angaben in Franken)

Erfolgsrechnung	**2025**	**in %**	**2024**	**in %**
Total Ertrag	**1'735’971.00**	**100**	**1’806’816.00**	**100**
Eigenmittel aus Kerngeschäft	14’291.00	0.82	16’530.00	0.91
Drittmittel	10’000.00	0.58	29’400.00	1.63
Staatsbeitrag Basel-Stadt	1'491’680.00	85.93	1'540’886.00	85.28
Staatsbeitrag BL	220’000.00	12.67	220’000.00	12.18
Total Aufwand	**-1'732’084.00**	**100**	**-1'764’848.00**	**100**
Aufwand für Kerngeschäft	-1'229’103.00	70.96	-1'243’343.00	70.45
Personalkosten	-435’277.00	25.13	-433’787.00	24.58
Verwaltungs- und Betriebskosten	-70’609.00	4.08	-74’778.00	4.24
Übriger Aufwand	2’905.00	0	-12’940.00	0.73
Jahresergebnis	**3’887.00**		**41’968.00**	

Bilanz	**2025**	**in %**	**2024**	**in %**
Umlaufvermögen	1'441’303.00	99.53	1'473’387.00	99.5
Anlagevermögen	6809.00	0.47	7400.00	0.5
Total Aktiven	**1'448’112.00**	**100**	**1’480’787.00**	**100**
Fremdkapital	277’919.00	19.19	387’545.00	26.17
Fonds/Rücklagen	1'086’237.00	75.01	1'013’173.00	68.42
Eigenkapital	83'995.39	5.8	80’068.00	5.41
Total Passiven	**1’448’112.00**	**100**	**1’480’787.00**	**100**

5.3.2 Kanton Basel-Landschaft

Das Musikbüro wird vom Kanton Basel-Landschaft in der laufenden Periode mit einem Betriebsbeitrag in der Höhe von 220'000 Franken p. a. unterstützt. Das Amt für Kultur Basel-Landschaft hat im Februar 2026 mitgeteilt, dass es die Zusammenarbeit mit dem Musikbüro grundlegend überarbeiten wird. Die aktuelle Leistungsvereinbarung läuft noch bis Ende 2026.

Im Rahmen eines gemeinsamen Zukunftsprozesses werden die künftigen Aufgaben und Leistungen des Musikbüros für den Kanton Basel-Landschaft sowie die damit verbundene finanzielle Abgeltung ab 2027 neu definiert. Mit der vorgesehenen Reduktion der für den Kanton erbrachten Leistungen ist entsprechend auch eine Anpassung der bisherigen Leistungsvereinbarung verbunden.

Zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts ist dieser Prozess zwischen dem Musikbüro und dem Kanton Basel-Landschaft noch nicht abgeschlossen. Vorbehaltlich der definitiven Festlegung des künftigen Leistungsumfangs und des entsprechenden Entscheids des Kantons Basel-Landschaft ist von einer Reduktion des Beitrags auszugehen.

5.3.3 Förderstatistik in der laufenden Staatsbeitragsperiode RegioSoundCredit

Der RegioSoundCredit des Musikbüro Basel vergibt drei Mal im Jahr Förderbeiträge für Produktionen im Populärmusikbereich wie Tonträger, Konzerttourneen und Musikvideos. Er gehört damit zum wichtigsten Förderinstrument für die professionelle regionale Szene. Die Fördersumme beträgt seit der Erhöhung der Staatsbeiträge per 2023 250’000 Franken p. a. Bewerben können sich erfahrene Musikerinnen und Musiker und Bands, die eine künstlerisch engagierte, fachkundige Tätigkeit im Bereich Popmusik nachweisen können und die Musikszene der Region Basel mitprägen.

In den Jahren 2021 bis 2023 konnten knapp 60 Prozent der Gesuche mit einem Förderbeitrag berücksichtigt werden. Die Erfolgsquote in den Jahren 2024 und 2025 sank im Vergleich dazu auf 51.5 Prozent. Auch bei der Finanzierungsquote ist ein deutlicher Rückgang festzustellen, wobei der Vollständigkeit halber zu berücksichtigen ist, dass der durchschnittlich beantragte Beitrag in den Jahren 2021–2023 bei 7’375 Franken lag und in den Jahren 2024 und 2025 auf 10’208 Franken stieg. Die beantragten Förderbeitrage stellen jeweils nur einen Anteil an den Gesamtkosten einer Produktion dar und die Gesuchstellenden sind auf eigene Einnahmen sowie weitere Drittmittel für die Umsetzung ihrer Projekte angewiesen, wie dies auch für andere Fördergefässe gilt.

Jahr	Anzahl Eingaben	Anzahl Zusagen	Erfolgsquote	Beantragte Beiträge	Gesprochene Beiträge	Finanzierungsquote
Ø 2021–2023	58	34	59 %	252’584	204’767	81 %
2024	88	44	50 %	470’955	261’000	55 %
2025	62	33	53 %	320’520	242’000	76 %

5.3.4 Förderstatistik in der laufenden Staatsbeitragsperiode Programmförderung Club

Das Musikbüro Basel führte zwischen April 2024 und September 2026 vier Ausschreibungen durch. Von den insgesamt 102 eingereichten Gesuchen wurden 61 positiv beurteilt, was einer Förderquote von 62 Prozent entspricht. Die gesprochene Fördersumme beläuft sich auf 2’520’772 Franken für die gesamte Pilotphase, was eine Finanzierungsquote von 84 Prozent ergibt. Damit ist nahezu die ganze zur Verfügung gestellte Summe von 2’525'000 Franken ausgeschöpft.

Die Förderquote pro Ausschreibung ist in der evaluierten Periode sukzessive gestiegen. Es werden über die Zeit qualitativ solidere Gesuche eingereicht. Die Erfahrungen im Verlaufe der Ausschreibungen lassen die Schlussfolgerung zu, dass sowohl der Zweck des Fördergefässes als auch das Vorgehen verstanden werden. Die Finanzierungsquote blieb weitgehend konstant und bewegte

sich zwischen 82 und 88 Prozent. Die gesprochene Fördersumme ist mit jeder Ausschreibung gewachsen und lag bei den letzten Ausgaben über den durchschnittlich budgetierten 650'000 Franken pro Jahr.

Im Zentrum der Programmförderung stehen die Honorare der Musikschaffenden. Mitfinanziert werden ausschliesslich Programminhalte und Anteile dadurch anfallender Overheadkosten. Als Overheadkosten gelten Anteile an Personalkosten für Programmation und Technik sowie Sachkosten für Kommunikation und Werbung. Die Förderung bezweckt die Unterstützung ökonomisch stabiler Strukturen. In Einzelfällen kann sie reduzierte Eigenmittel kompensieren, wenn die vorgesehene Querfinanzierung aus dem Gastrobetrieb geringer ausfallen sollte, aber in keinem Fall fliessen Mittel direkt in denselben.

Übersicht Auswertung

	1. Ausschreibung	2. Ausschreibung	3. Ausschreibung	4. Ausschreibung	Total
Eingereichte Gesuche	31	25	19	27	102
Formal zugelassene Gesuche	*30*	*23*	*18*	*27*	*98*
Positiv beurteilte Gesuche	14	12	14	21	61
Förderquote*	**45%**	**48%**	**74%**	**78%**	**62%**
Antragssumme total	CHF 981’618	CHF 1'445’534	CHF 1'124’497	CHF 1'392'464	CHF 4'944'113
Antragssumme geförderte Organisationen	CHF 442’668	CHF 693’139	CHF 830’987	CHF 1'023'531	CHF 2'990'325
Gesprochene Fördersumme	CHF 362’700	CHF 611’139	CHF 709'933	CHF 837'000	CHF 2’520'772
Finanzierungsquote**	**82%**	**88%**	**85%**	**85%**	**84%**

* Eingereichte Gesuche / positiv beurteilte Gesuche
** Gesprochene Fördersumme / Antragssumme geförderte Organisationen

5.4 Antrag auf Weiterführung des Staatsbeitrags

5.4.1 Geplantes Angebot 2027–2030

In der bevorstehenden Periode 2027–2030 sollen die bestehenden Angebote weitergeführt werden. Dabei liegt der Fokus auf Verstetigung der bereits etablierten Angebote und allfällige Weiterentwicklung und Optimierung der seit 2024 neu eingeführten Angebote (Ausschreibung und Vergabe Proberäume Kuppel, Kreativbeitrag und Programmförderung Club). Vor allem hinsichtlich Programmförderung Club möchte das Musikbüro Basel die Förderkriterien anpassen, gemäss Fazit Clubbarometer, sowie die seit Beginn der Programmförderung pausierten Konzertbeiträge für einzelne Konzerte wiederaufnehmen und in die Programmförderung integrieren.

5.4.2 Anpassungen in der Programmförderung

Verbunden mit dem Erhöhungsantrag schlägt das Musikbüro Basel Verbesserungen im Prozess und in der Beitragsgestaltung vor.

Der aktuelle Maximalbeitrag von 75’000 Franken für professionelle Spielstätten wird als zu niedrig angesehen, um die Honorarempfehlungen für faire Gehälter und Gagen umsetzen zu können.

Gleichzeitig ist der administrative Aufwand für die niedrigeren Beiträge, die besonders häufig von weniger professionell oder ehrenamtlich tätigen Veranstaltenden eingegeben werden, zu hoch. Das Musikbüro Basel möchte deshalb ein abgestuftes Modell einführen, bei dem der jurierte Prozess nur für Beiträge ab 10'000 Franken gilt und kleinere Beiträge kurzfristiger angefragt und ohne Jurierungsprozess vergeben werden können. Der neue Maximalbeitrag soll 100'000 Franken pro Jahr betragen, um professionellen Betrieben mit festen Strukturen und Jahresprogrammen eine bessere finanzielle Unterstützung zu ermöglichen.

Das Musikbüro Basel verbindet den Antrag um Erneuerung der Staatsbeiträge mit einem Erhöhungsantrag. Die Details sind in untenstehender Tabelle zusammengefasst:

Thema	Betrag in CHF	Erläuterungen der Institution
Direkte Förderung		
RegioSoundCredit	+168'000 p. a.	Damit der RegioSoundCredit einen strukturell nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der professionellen Musikschaffenden leisten kann, muss die Finanzierungsquote der geförderten Produktionen erhöht werden. Die Honorarempfehlungen von SONART können nur berücksichtigt werden, wenn das Förderbudget substanziell angehoben wird.
Programmförderung Clubs	+260'000 p. a.	Annäherung an Honorarempfehlungen von SONART/FairPay. Überarbeitung des Förderprogramms.
Jury		
Juryhonorare	+23'650 p. a.	Umsetzung FairPay analog der SONART-Richtlinien sowie Bereinigung von Altlasten und zusätzlich Bandräume Kuppel sowie eine zusätzliche Juryrunde für RSC.
Personalkosten / Overhead		
Programmförderung Club	+50'000 p. a.	Insbesondere die Pilotphase der Programmförderung hat gezeigt, dass vielfältige Abklärungen mit den involvierten Förderstellen und Partnerinnen und Partnern, eine enge Begleitung des kompletten Vergabeprozesses und ein umfassendes Monitoring und Reporting notwendig sind, um die zur Verfügung stehenden Fördermittel zielgerecht einsetzen zu können. Das Musikbüro beantragt ein 80 %-Pensum, also eine Rückkehr zu den gleichen personellen Ressourcen für dieses Gefäss wie den für das Einführungsjahr bewilligten.
Administration	+83'000 p. a.	Zusätzliche 70 %-Stelle: Diese zusätzlichen Ressourcen würden für administrative Aufgaben rund um die unterschiedlichen Gefässe, inklusive Vorabklärungen, Nachbereitungen, Prozessthemen, rechtliche Abklärungen und bürokratische Anforderungen eingesetzt.
Verwaltungskosten	+10'000 p. a.	Verbunden mit den zusätzlichen Personalressourcen, die obenstehend begründet sind, beantragt das Musikbüro Basel 10'000 Franken für die Verwaltung, um die stets steigenden Kosten wie u. a. für Lizenzen, buchhalterische Leistungen, Revisionsprüfungen und die räumliche und technische Infrastruktur für alle Mitarbeitenden abdecken zu können.
Total	**+594'650 p. a.**	

5.4.3 Beurteilung und Antrag des Regierungsrates

Das Musikbüro Basel nimmt seit vielen Jahren eine zentrale Rolle in der Förderung der Populärmusik in der Region Basel ein. Das breite Förderportfolio des Musikbüro Basel ermöglicht eine ganzheitliche Unterstützung der Populärmusikszene. Die verschiedenen Fördergefässe adressieren unterschiedliche Bedürfnisse der Musikszene. Durch die Kombination aus Förderinstrumenten und Dienstleistungen trägt das Musikbüro Basel zur nachhaltigen Entwicklung der regionalen Musiklandschaft wesentlich bei.

Mit der Übernahme der Programmförderung Club seit 2024 hat sich der Aufgabenbereich des Musikbüro Basel zusätzlich erweitert. Aufgrund der engen Verbindung zwischen Populärmusikszene

und Clubkultur ist diese Erweiterung sinnvoll: Clubs und Veranstaltungsreihen bilden zentrale Plattformen für Live-Auftritte, ermöglichen die Entwicklung neuer Projekte und fördern den Austausch zwischen Musikschaffenden und Publikum. Durch die Programmförderung wird nicht nur die lokale Clubszene gestärkt, sondern auch die Sichtbarkeit regionaler Musikschaffender erhöht und es werden deren Auftrittsmöglichkeiten verbessert.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich das Musikbüro Basel als fachlich kompetenter Leistungserbringer etabliert hat. Es verfügt über eine hohe Akzeptanz innerhalb der Szene, arbeitet mit qualifizierten Fachjurys und weist eine klar strukturierte Organisation mit professioneller Geschäftsstelle auf.

Der Regierungsrat empfiehlt aus den folgenden Gründen, nicht auf den Erhöhungsantrag der Institution einzugehen:

Das Fördergefäss RegioSoundCredit ist im Vergleich zum Fördergefäss Fachausschuss zeitgenössische Musik inklusive Jazzförderung der bikantonalen Förderung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, die ebenfalls professionelle Musikschaffende unterstützen, ähnlich gut ausgestattet. Die Gesuchstatistik zeigt eine adäquate und vergleichbare Selektivität der Förderung und eine (mit Ausnahme des Jahres 2024) angemessene Finanzierungsquote der geförderten Projekte.

Die Programmförderung Club ist im Vergleich zu den spartenübergreifenden «Programmen und Dienstleistungen der Alternativkultur», mit denen Projekträume in allen anderen Sparten der Alternativkultur mit einem kuratierten Kulturprogramm gefördert werden, finanziell gut dotiert. Die Gesuchstatistik zeigt, dass die Förderquote der Programmförderung der Clubs und der Veranstaltenden im Vergleich hoch ausfällt und die Programme mit einem substanziellen Beitrag unterstützt werden können (Finanzierungsquote 84 Prozent). Der Regierungsrat sieht hier deshalb keinen Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Musikbüro Basel im Personalbereich gut besetzt ist. Durch die Optimierungen in einzelnen Fördergefässen soll es zu Effizienzsteigerungen kommen. Die Juryhonorare, die das Musikbüro ausrichtet, sind vergleichbar mit den Honoraren, welche die Abteilung Kultur an Fachgremien ausbezahlt. Die Anzahl der Jurys und Gremien ist sehr hoch und sollte überprüft werden.

5.4.4 Stellungnahme der Trägerschaft zum Antrag des Regierungsrates

Das Musikbüro Basel beurteilt die Weiterführung des Staatsbeitrags ohne Erhöhungen sehr kritisch. Es macht geltend, dass der Mittelbedarf bei den Fördermitteln sowie beim Personalaufwand gestiegen sei und dass mit den bestehenden Mitteln nicht alle Angebote im bisherigen Umfang weitergeführt werden können und auch Angebote (s. Musterbudget) und Personalressourcen reduziert werden müssen. Zusätzlich weist das Musikbüro Basel auf die ab 2027 voraussichtliche Reduktion des Beitrags des Kantons Basel-Landschaft hin. Diese verschärfe die finanzielle Situation des Musikbüro Basel weiter.

Die Konsequenzen zeigten sich insbesondere im Fördergefäss RegioSoundCredit (RSC) für Produktions- und Tourneeförderung. Das Musikbüro Basel verweist auf die Honorarempfehlungen des Branchenverbands SONART sowie darauf, dass Fair Pay auch im professionellen Bereich der Alternativkultur umzusetzen sei. Ohne eine Erhöhung der Mittel in diesem Fördergefäss sei dies nicht möglich.

Für die Programmförderung Club sieht das Musikbüro Basel einen zusätzlichen Bedarf sowohl bei den Fördermitteln wie auch bei den Personalressourcen. Nach Einschätzung des Musikbüros kann die Betreuung des Fördergefässes mit bestehenden Mitteln nicht im angestrebten Umfang gewährleistet werden.

5.4.5 Musterbudget 2027 ff.

Das Musikbüro Basel hat ein Musterbudget für die Jahre 2027 bis 2030 vorgelegt (vgl. Beilage 7). Es geht für das Übergangsjahr 2027 noch von 150'000 Franken p. a. aus Basel-Landschaft aus, ab 2028 von 80'000 Franken p. a., vorbehaltlich des definitiven Entscheids von Basel-Landschaft.

Ab 2028 fallen 67.9 Prozent des Aufwands für die Förderung, 26.2 Prozent für das Personal und 5.9 Prozent für die Verwaltung an. Rund 30 Prozent der Arbeitszeit beziehungsweise des Personalaufwands sind für die personalintensive Beratung veranschlagt.

Das Musikbüro Basel budgetiert Einnahmen durch Mitgliederbeiträge im Umfang von 10’000 Franken p. a. Durch den Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt werden ab 2028 94 Prozent des gesamten Aufwands des Musikbüro Basel gedeckt.

6. Verein «Kultur und Gastronomie»

Der Verein «Kultur und Gastronomie» ist ein gemeinnütziger Verein nach Art. 60 ff. des ZGB mit aktuell rund 43 Vollmitgliedern, zwei Saisonbetrieben und zwei Festivals. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und eine unabhängige Revisionsstelle.

Der Vorstand besteht aktuell aus Sophia Schwager, Marco Schmutz, Nicolai Seckinger, Tim Rohner und Jean-Marc Lüthy.

Die Vorstandsmitglieder fungieren als Anlaufstelle für die Mitglieder des Vereins, beraten diese und setzen sich für deren Anliegen ein. Jedes Vorstandsmitglied übernimmt die Verantwortung für einen Vereinsbereich, von den Finanzen über die Kommunikation bis zum Mitgliederwesen und der Verbandsarbeit.

Delegierte des Vorstands bilden Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen und setzen vielfältige Projekte um. Die Vorstandsmitglieder nehmen Einsitz in externen Arbeitsgruppen und regionalen und nationalen Gremien.

Seit 2024 existiert zudem als Teil der Clubförderung die Stelle des Nachtmanagers, die im Verein «Kultur und Gastronomie» angesiedelt ist. Der Vorstand ist für die Führung des Nachtmanagers verantwortlich.

6.1 Profil, Aufgaben und Leistungen Verein «Kultur & Gastronomie»

Im Jahr 2001 haben sich kultur-gastronomische Betriebe Basels im Verein «Kultur und Gastronomie» zusammengeschlossen. Der Verein wurde gegründet, um in Ergänzung zum Wirteverband Basel-Stadt die Interessen der damals noch jungen alternativen Gastro- und Kulturbranche zu vertreten. Die Themen, die der Verein in den letzten 20 Jahren lanciert und mitbearbeitet hat, umfassen Petitionen und Initiativen (Kulturstadt Jetzt, Trinkgeldinitiative) sowie Gesetze und Verordnungen (z. B. Revision Gastgewerbegesetz, Schall- und Laserverordnung, Allmendgesetz sowie Aktionen und Veranstaltungen). In seiner Tätigkeit hatte der Verein stets Berührungspunkte mit Politik und Verwaltung.

In seinem Leitbild beschreibt der Verein «Kultur und Gastronomie» die folgenden Aufgaben:

- Verbindung und Vernetzung von Interessen der Kultur- und Gastronomieszene in gesellschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht;
- Unterstützung und Umsetzung der Bedürfnisse und Interessen der Kultur- und Gastronomieszene Basel;
- Aufarbeitung gesellschaftlicher und ökologischer Themen;
- Kantonaler, nationaler und internationaler Austausch zu diesen Themen.

Seit 2016 hat der Verein «Kultur und Gastronomie» Einsitz im Verband SBCK (Schweizer Bar- und Club Kommission) und arbeitet auch auf nationaler Ebene an für die Branche wichtigen Themen mit. Daneben pflegt er einen steten Austausch und Know-How-Transfer mit diversen Schweizer sowie europäischen Verbänden aus der Kultur- und Veranstaltungsbranche.

6.2 Aktuelle Staatsbeitragsperiode

In der laufenden Staatsbeitragsperiode stand vor allem die Besetzung der Stelle des Nachtmanagers sowie der Aufbau seiner Tätigkeiten im Vordergrund.

Die Nachtmanagerin beziehungsweise der Nachtmanager wird als Kommunikatorin respektive Kommunikator in die Szene vom Verein «Kultur und Gastronomie» angestellt. Die Person setzt sich für die Vernetzung der Szene und die Vermittlung zwischen den Akteurinnen und Akteuren ein. Die Konzeption, Organisation und Durchführung von themenbezogenen Workshops und verschiedenen Netzwerktreffen gehören ebenso zum Aufgabenportfolio wie die Netzwerkpflege in der regionalen und nationalen Clubszene und ihren Verbänden. Gerade mit dem Beratungs- und Workshop-Angebot, aber auch mit den geplanten Sensibilisierungskampagnen wird ein Angebot aus der Szene für die Szene geschaffen, das nicht nur sensibilisieren, sondern auch befähigen soll, z. B. im Umgang mit den Themen Awareness, Sicherheit oder Prävention. Der Austausch mit anderen Nachtmanagerinnen und Nachtmanagern oder Nachtbürgermeisterinnen und Nachtbürgermeistern bindet Basel in ein nationales und internationales Netzwerk ein.

Vermittlung, Beratung und Vernetzung

Im Jahr 2024 fanden monatliche Roundtables statt, an denen je zwischen drei und sechs Clubs und Veranstaltende teilnahmen. Aufgrund der geringen Teilnehmendenzahlen wurde die Frequenz per Anfang 2025 reduziert auf insgesamt sieben im ganzen Jahr. Der gegenwärtige Nachtmanager pflegt Kontakte zu nationalen und internationalen Netzwerken insbesondere zum Verband Schweizer Musikclubs und Festivals PETZI, der Schweizer Bar und Club Kommission und der IG Nacht Konsil. Zum Zweck der Vernetzung nahm er an verschiedenen Branchenveranstaltungen wie dem «m4music», «Stadt Nach Acht Berlin», «About Pop Stuttgart» oder der «Zurich Music Week» teil.

Workshops und Schulungen

Zwischen April und Dezember 2024 hat der Nachtmanager drei Workshops organisiert (zu den Themen Awareness und Sicherheit, mentale Gesundheit im Nachtleben und SUISA), die insgesamt fünf Halbtage dauerten und an denen insgesamt 22 Personen teilnahmen. Für die Leitung der Workshops wurden Expertinnen und Experten des jeweiligen Themenbereichs engagiert. Die Workshops wurden im Jahr 2025 fortgesetzt. 2025 fanden insgesamt sechs Workshops statt (zu den Themen digitales Club Marketing, Quellensteuer, Kulturförderung in Basel, Beratung einer Treuhandfirma, Trinkgeld, Lärmschutz), an denen 42 Personen teilnahmen und ihre Clubs repräsentierten.

Im ersten Halbjahr 2026 wurden die Workshops auf einen Tag konzentriert und um einen Networking- und Social-Teil erweitert. Unter dem Namen «Staff Day» fanden unter anderem Workshops zu non-alkoholischen Drinks, Prävention sexualisierter Gewalt, Deeskalation und aufgrund der Brandkatastrophe in Crans-Montana an Silvester 2025 zum Thema Brandschutz statt. An diesem Anlass nahmen über 80 Personen teil.

Veranstaltungen für die Sichtbarkeit der Basler Clubszene

Im Januar 2025 fand auf Initiative des Vereins «Kultur und Gastronomie» die erste Clubnacht Basel statt, mit dem Ziel, die Club- und Nachtkultur sichtbar zu machen. Elf Clubs nahmen an der Clubnacht mit einem eigenen Programm teil und verzeichneten insgesamt 1’839 Gäste. Zudem fand im September 2025 der Clubtag statt. Zwölf Clubs öffneten tagsüber für ca. 700–800 Personen ihre Türen und boten Einblick in die thematische Vielfalt der Nachtkultur, ihrer Arbeitsstrukturen und Herausforderungen. Ergänzt wurde das Angebot durch DJ-Workshops, Akustikführungen, Ausstellungen und einer Kinderdisco. An der zweiten Ausgabe der Clubnacht im Januar 2026 nahmen 18 Clubs teil und insgesamt über 4’000 Gäste.

6.2.1 Finanzielle Situation

Der Verein «Kultur und Gastronomie» erhält seit 2023 einen Staatsbeitrag vom Kanton Basel-Stadt in der Höhe von 160’000 Franken pro Jahr. Davon sind 95’000 Franken für die Finanzierung der Stelle des Nachtmanagers vorgesehen. Neben dem Staatsbeitrag finanziert sich der Verein aus

den Mitgliederbeiträgen. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt bei 19 Prozent. Die Personalkosten sind 2024 wegen verspäteter Besetzung der Stelle Nachtmanager vergleichsweise tiefer ausgefallen. Im Jahr 2023 wurde ein Staatsbeitrag von nur 65’000 Franken ausbezahlt, weil die Leistungsvereinbarung erst per Ende 2023 bestand.

Aufgrund dieser Verspätungen hat der Verein in den Jahren 2023 und 2024 aus dem nicht verwendeten Staatsbeitrag Rücklagen gebildet. Im Jahr 2026 wurden die Aktivitäten insbesondere durch zusätzliche Workshops und grössere Netzwerkanlässe erweitert, wodurch ein Teil der Rücklagen abgebaut wurde. Nach Abschluss der laufenden Staatsbeitragsperiode werden allfällig verbleibende Rücklagen, soweit sie die gemäss § 13 des Staatsbeitragsgesetzes zulässige Höhe übersteigen, an den Kanton zurückbezahlt.

Ein Rückblick auf die laufende Staatsbeitragsperiode zeigt folgendes Bild (vgl. Beilagen 8, 9 und 10):

(Angaben in Franken)

Erfolgsrechnung	**2025**	**in %**	**2024**	**in %**
Total Ertrag	**198’750.00**	**100**	**198’550.00**	**100**
Eigenmittel aus Kerngeschäft	12’050.00	6.06	11’850.00	5.97
Übriger Ertrag	26’700.00	13.43	26’700.00	13.45
Staatsbeiträge Basel-Stadt	160'000.00	80.50	160’000.00	80.58
Total Aufwand	**-169’718.80**	**100**	**-196’612.35**	**100**
Aufwand für Kerngeschäft	-63’490.46	37.41	-85’927.00	43.70
Personalkosten	-84’884.02	50.01	-64’094.00	32.60
Verwaltungs- und Betriebskosten	-21’854.32	12.88	-18’042.00	9.18
Übriger Aufwand	-26’760.00	15.77	-28’550.00	14.52
Jahresergebnis	**1’761.20**		**1’937.65**	

Bilanz	**2025**	**in %**	**2024**	**in %**
Umlaufvermögen	168'751.54	100	150’442.05	100
Anlagevermögen	0.00	0	0.00	0
Total Aktiven	**168’741.54**	**100**	**150’442.05**	**100**
Fremdkapital	7’531.75	4.46	11’366.15	7.56
Fonds/Rücklagen	134’581.18	79.75	114’198.49	75.91
Eigenkapital	26’638.61	15.79	24’877.41	16.54
Total Passiven	**168’751.54**		**150’442.05**	

6.3 Antrag auf Weiterführung des Staatsbeitrags

Der Verein «Kultur und Gastronomie» hat ein Gesuch um Weiterführung des Staatsbeitrags in bisheriger Höhe eingereicht.

Die Kernaufgaben des Vereins «Kultur und Gastronomie», Beratung, Vernetzung, Organisation und Durchführung der Workshops und Vermittlungsveranstaltungen für die Szene so wie öffentlichen Veranstaltungen sollen in der bevorstehenden Staatsbeitragsperiode 2027–2030 weitergeführt werden.

Das Angebot soll durch Reduktion der Anzahl Workshops sowie eine fokussierte Anpassung der Formate und Themen zur Wissensvermittlung auf die Bedürfnisse der heterogenen Zielgruppe hin angepasst werden. Um eine Steigerung der Teilnehmendenzahlen zu erreichen, ist ausserdem eine Bündelung von Themen und Anlässen vorgesehen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Organisationsentwicklung und Professionalisierung des Vereins sowie auf der Schärfung des Profils des Nachtmanagers innerhalb der Vereinsstrukturen.

6.3.1 Beurteilung und Antrag des Regierungsrates

Der Verein «Kultur und Gastronomie» erfüllt eine wichtige Funktion innerhalb der Basler Club- und Nachtkulturszene. Als Interessensvertretung bringt der Verein seit vielen Jahren Akteurinnen und Akteure der Club-, Veranstaltungs- und Gastronomieszene zusammen und schafft Plattformen für Austausch, Vernetzung und gemeinsame Anliegen.

Mit der im Jahr 2024 geschaffenen Stelle des Nachtmanagers hat der Verein seine Rolle innerhalb der Basler Clubförderung zusätzlich gestärkt.

Der Regierungsrat empfiehlt, den Staatsbeitrag für den Verein «Kultur und Gastronomie» mit einer Kürzung um 10’000 Franken p. a. weiterzuführen

Aus Sicht des Regierungsrates leisten die Aktivitäten des Vereins einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung, Professionalisierung und Sichtbarkeit der Basler Club- und Nachtkulturszene. Vor allem die Scharnierfunktion zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen und die lokale Verankerung tragen zur strukturellen Stärkung der Basler Club- und Nachtkulturszene bei.

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen aus der laufenden Staatsbeitragsperiode, dass sich in verschiedenen Bereichen Synergien zwischen den beteiligten Institutionen ergeben haben. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Musikbüro Basel, dem Verein «Kultur und Gastronomie» sowie der Abteilung Kultur im Rahmen des Clubfördermodells hat dazu geführt, dass gewisse Aufgaben und Austauschformate effizienter organisiert oder koordiniert werden und dadurch bestehende Ressourcen besser genutzt werden können. Eine zielgerichtete Auswahl und Bündelung von Themen und Anlässen sind im Hinblick auf eine bessere Auslastung der Formate wünschenswert und bereits von der Trägerschaft vorgesehen.

Eine Reduktion des jährlichen Staatsbeitrags um 10’000 Franken ermöglicht weiterhin die Sicherstellung der zentralen Aufgaben des Vereins, trägt gleichzeitig aber den vorhandenen Synergieeffekten innerhalb des Clubfördermodells sowie den bestehenden finanziellen Reserven des Vereins Rechnung.

6.3.2 Stellungnahme der Trägerschaft zum Antrag des Regierungsrates

Der Verein «Kultur und Gastronomie» nimmt die vorgesehene Reduktion des Staatsbeitrags mit Bedauern zur Kenntnis und hat sein Budget entsprechend angepasst.

Der Verein weist darauf hin, dass die Kürzung eine Reduktion der Sachmittel um 20 Prozent bedeutet. Die etablierten Formate Clubnacht und Clubtag sollen im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Einsparungen sind deshalb bei den Weiterbildungs-, Schulungs- und Workshop-Formaten sowie Vernetzungsanlässen vorgesehen.

Der Verein «Kultur und Gastronomie» beurteilt diese Einschränkungen kritisch und verweist auf die Ergebnisse des Clubbarometers, wonach insbesondere Vernetzungsangebote sowie Massnahmen in den Bereichen Awareness und Sicherheit einem Bedarf der Clubs entsprechen und zu deren Professionalisierung beitragen.

Der Regierungsrat nimmt von diesen Aspekten Kenntnis.

6.3.3 Musterbudget 2027 ff.

Das vorgelegte Musterbudget für die künftige Staatsbeitragsperiode rechnet mit um 10'000 Franken p. a. reduzierten Staatsbeiträgen.

Die Erträge setzen sich weiterhin vor allem aus Mitgliederbeiträgen (7.5 Prozent) und dem Staatsbeitrag (75 Prozent) sowie Eigenleistungen (17 Prozent) zusammen. Aufwandsseitig liegen der Personalaufwand bei 47 Prozent und der Aufwand für Projekte bei 20 Prozent. Es resultiert ein ausgeglichenes Budget (für Details vgl. Beilage 11).

7. Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturförderung

Für die Jahre 2023–2026 hat der Grosse Rat (GRB Nr. 23/45/05G vom 8. November 2023) erstmalig die Rahmenausgabenbewilligung für Infrastrukturbeiträge in der Höhe von 320'000 Franken (80'000 Franken p. a.) bewilligt.

Mit der Infrastrukturförderung werden Clubs und Veranstaltungsstätten der Nachtkultur bei Investitionen in ihre betriebliche Einrichtung und technische Infrastruktur unterstützt. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für den Veranstaltungsbetrieb langfristig zu verbessern und insbesondere Investitionen zu ermöglichen, die entweder aufgrund (neuer) behördlicher Auflagen erfüllt werden müssen oder einen sicheren, nachhaltigen und zugänglichen Veranstaltungsbetrieb ermöglichen. Gefördert werden beispielsweise Massnahmen zur Lärmdämmung, zur Verbesserung der technischen Infrastruktur für das Live-Programm, zur Energieeffizienz und Sicherheit sowie zur Inklusion und Barrierefreiheit.

Antragsberechtigt sind juristische Personen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt, die einen Club oder Veranstaltungsort der Nachtkultur betreiben und über eine längerfristig gesicherte Nutzung der Räumlichkeiten verfügen. Vorausgesetzt werden ein regelmässiges, eigenverantwortlich veranstaltetes und künstlerisch ausgerichtetes Programm sowie die erforderlichen Betriebsbewilligungen. Ein Eigenfinanzierungsanteil von mindestens 20–30 Prozent des ermittelten Bedarfs muss von den Betrieben erbracht werden.

Es können Beiträge in der Höhe von bis max. 50'000 Franken gesprochen werden. Die Gesuche werden bei der Abteilung Kultur Basel-Stadt eingereicht. Der beziehungsweise die Beauftragte für Clubkultur prüft und beurteilt die Gesuche. Zur Beurteilung können externe Fachexpertisen beigezogen werden. Über die Förderung entscheidet die Leitung Kulturförderung der Abteilung Kultur auf Basis der Empfehlung des oder der Clubbeauftragten. Mit den geförderten Betrieben wird ein Vertrag abgeschlossen.

7.1 Rückblick Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturförderung 2023–2026/2029

Der Grosse Rat bewilligte im November 2023 für die Jahre 2023–2026 die Rahmenausgabenbewilligung für die Infrastrukturförderung Club. Mit der Umsetzung des neuen Fördergefässes konnte erst nach der Besetzung der Stelle der beziehungsweise des Beauftragten für Clubkultur begonnen werden. Anschliessend wurden die Förderbestimmungen und das Gesuchsverfahren erarbeitet. Gesuche für Infrastrukturbeiträge konnten deshalb erstmals ab Oktober 2024 eingereicht werden.

Aufgrund dieses verzögerten Starts wurde die für die Förderperiode bewilligte Rahmenausgabenbewilligung bislang nicht vollständig ausgeschöpft. Allfällige per Ende der Rahmenausgabenbewilligung nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen.

Die nachfolgende Auswertung der Förderaktivitäten umfasst den Zeitraum von Oktober 2024 bis Juni 2026.

	Oktober 2024–Juni 2026
Eingereichte Gesuche	11
Formal zugelassene Gesuche	*9*
Positiv beurteilte Gesuche	8
Förderquote*	**73 %**
Antragssumme geförderte Organisationen	CHF 215’250
Gesprochene Fördersumme	CHF 183’300
Finanzierungsquote**	**85 %**
Zur Verfügung stehende Mittel	**CHF 320’000**
Noch nicht ausgeschöpfte Mittel	**CHF 136’700**

* Eingereichte Gesuche / positiv beurteilte Gesuche
** Gesprochene Fördersumme / Antragssumme geförderte Organisationen

Zwischen dem 1. Oktober 2024 und dem 30. September 2026 wurden insgesamt elf Gesuche eingereicht, wovon neun beurteilt werden konnten. In diesem Zeitraum wurden 183'300 Franken gesprochen, was über den veranschlagten 80'000 Franken pro Jahr liegt. Die Förder- und Finanzierungsquote entsprechen den Zielsetzungen von Breitenförderung und möglichst hoher Ausfinanzierung.

In dieser Periode fanden ausserdem zusätzlich zehn Beratungen im Hinblick auf eine mögliche Gesuchstellung statt.

7.2 Weiterführung der Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturförderung 2023–2026/2029

Die Infrastrukturförderung wurde in der laufender Pilotphase punktuell genutzt. Gemäss Clubbarometer haben rund 20 Prozent der befragten Clubs 2025 ein Gesuch um Infrastrukturförderung eingereicht. 2026 waren es bereits 40 Prozent. Die Ergebnisse zeigen, dass das Förderinstrument konkrete betriebliche Investitionen ermöglicht und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Clubs und Veranstaltungsorte der Nachtkultur leistet.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Weiterführung der Rahmenausgabenbewilligung Infrastruktur für die Jahre 2027–2030/2033 in der bestehenden Höhe.

In der bevorstehenden Periode 2027–2030/2033 soll das Fördergefäss auf Grundlage der Erfahrungen aus der Pilotphase weiterentwickelt werden. Für die kommende Förderperiode ist vorgesehen, das Spektrum der förderfähigen Massnahmen gezielt zu erweitern. Nebst Investitionen in die betriebliche Einrichtung und technische Infrastruktur sollen künftig auch vorbereitende Abklärungen und Planungsleistungen unterstützt werden können, die für die Entwicklung und Umsetzung infrastruktureller Massnahmen erforderlich sind. Dazu gehören beispielsweise Machbarkeits- und Vorstudien, akustische Untersuchungen oder Projektierungen. Damit können Betriebe bereits in einer frühen Projektphase unterstützt und die Voraussetzungen für zweckmässige und realisierbare Investitionen verbessert werden.

Begleitend soll die Kommunikation über das Fördergefäss weiterentwickelt werden. Insbesondere sollen die Fördermöglichkeiten, die förderfähigen Massnahmen und die Voraussetzungen für eine Gesuchstellung klarer vermittelt werden.

8. Die oder der Beauftragte für Clubkultur

Die oder der Beauftragte für Clubkultur ist die Stelle in der Verwaltung, bei der Informationen gebündelt abgeholt werden können. Sie oder er bietet unbürokratisch Unterstützung bei der Bedürfnisabklärung und begleitet Gespräche mit bewilligungsgebenden Behörden. Sie oder er nimmt damit eine ähnliche Funktion wahr wie die Fachstelle Grossevents (Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing) für Grossveranstaltungen. Die Koordination und Vermittlung zwischen Amtsstellen und Veranstaltenden soll auch dazu beitragen, Routineprozesse und Standards zu implementieren, das gegenseitige Verständnis zu verbessern und aufwändige Einzelfallbehandlungen zu reduzieren. Damit wird das vielfach geäusserte Anliegen der Szene nach mehr Beratung und Koordination durch den Kanton aufgenommen und umgesetzt.

Der oder die Beauftragte für Clubkultur bietet einerseits gemeinsam mit dem Nachtmanager oder der Nachtmanagerin Beratungs- und Koordinationsdienstleitungen an, andererseits ist er oder sie für die Bearbeitung und Beurteilung der Gesuche für Infrastrukturbeiträge und für das gesamte Berichtswesen im Bereich Clubförderung gegenüber den politischen Gremien verantwortlich.

8.1 Rückblick Beauftragter für Clubkultur ab 2024

Wie es das Clubfördermodell vorsieht, pflegt die oder der Beauftragte für Clubkultur eine enge Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Verwaltungsstellen zu bestimmten Themen: Mit dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt im Justiz- und Sicherheitsdepartement (Förderung von Festivals), mit der Allmendverwaltung (Einsitz in der Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, KVöG), mit dem Tiefbauamt im Bau- und Verkehrsdepartement (Bewilligungen), mit der Abteilung Lärmschutz, Amt für Umwelt und Energie im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Lärmschutz) sowie mit der Kantonspolizei, Community Policing im Justiz- und Sicherheitsdepartement (Beschwerden, Konflikte u. ä.).

Auch innerhalb des Präsidialdepartements arbeitet der oder die Beauftragte für Clubkultur mit anderen Abteilungen vernetzt, beispielsweise mit der Abteilung Gleichstellung und Diversität (Awareness, Sicherheit, Prävention), der Kantons- und Stadtentwicklung (Zwischennutzungen) oder der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Grossveranstaltungen).

8.1.1 Rückmeldungen der anderen Verwaltungsstellen

Mittels eines kurzen Fragebogens wurden im Sommer 2025 Rückmeldungen von obenerwähnten Stellen eingeholt in Bezug auf die neu eingeführte Stelle «Beauftragte/r für Clubkultur» und deren Vermittlungsrolle zwischen Behörden und Clubs respektive Veranstaltenden.

Die neue Position wird von den Vertretenden aus anderen Departementen durchwegs positiv wahrgenommen. Ebenso wird die vermittelnde und übersetzende Rolle zwischen der Verwaltung und der Club- und Veranstaltungsszene als zielführend beurteilt (Allmendverwaltung, BVD; JSD; Abteilung Lärmschutz, AUE; Fachstelle Stadtteilentwicklung, PD). Sie stelle Kontakte und Austausch her, die davor nicht vorhanden waren (JSD). Bezüglich Lärmklagen von Anwohnenden gibt es gemäss einer einzigen Rückmeldung aus dem Justiz- und Sicherheitsdepartement noch Verbesserungsbedarf.

Ein zentraler Partner im Bereich Festivals/Veranstaltungen im öffentlichen Raum ist der Swisslos-Fonds Basel-Stadt. Dieser begrüsst allgemein den Aufbau von mehr Fachwissen im Bereich Pop-/Rockfestivals innerhalb der kantonalen Verwaltung.

8.2 Weiterentwicklung der Stelle «Beauftragte/r für Clubkultur»

Die Erfahrungen seit Einführung der Stelle «Beauftragte/r für Clubkultur» zeigen, dass sich die Funktion als verwaltungsinterne Anlauf-, Koordinations- und Vermittlungsstelle etabliert hat. Die Rückmeldungen der beteiligten Verwaltungsstellen bestätigen insbesondere den Nutzen der Schnittstellenfunktion zwischen Verwaltung, Clubs und Veranstaltenden. Durch die Bündelung von Fachwissen und Zuständigkeiten können Anliegen frühzeitig aufgenommen, an die zuständigen

Stellen vermittelt und der Austausch zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren unterstützt werden.

Mit der Weiterführung der Clubförderung bleiben diese Koordinations- sowie behördeninternen und -externen Vermittlungsaufgaben bestehen. Hinzu kommen die dauerhaften Aufgaben im Zusammenhang mit der Infrastrukturförderung, insbesondere die Beratung der Gesuchstellenden sowie die Prüfung und Beurteilung der Gesuche sowie das Berichtswesen zur Clubförderung. Nach der Aufbauphase wurde festgestellt, dass die wiederkehrenden Aufgaben der Vermittlung sowie Bearbeitung und Beurteilung der Gesuche um Infrastrukturförderung weniger aufwändig als prognostiziert ausfallen.

Die Erfahrung der Pilotphase zeigt gleichzeitig, dass der Aufwand der Abteilung Kultur in Bezug auf Begleitung der Staatsbeiträge mit den externen Institutionen, Monitoring und Moderation der Umsetzung des Clubfördermodells deutlich höher als erwartet war. Diese wurden in den ersten Jahren weitgehend durch die Leitung Kulturförderung erbracht. Diesbezüglich wird das Modell nun justiert und die Verantwortung der Funktion des oder der Beauftragten für Clubkultur weiterentwickelt: So ist bereits seit 2026 die oder der Clubbeauftragte auch für das Controlling der Staatsbeiträge in der Club- und Popkultur zuständig.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets 2027 durch den Grossen Rat wird die Stelle «Beauftragte/r für Clubkultur» entfristet und in einem Umfang von 0.4 HC weitergeführt. Von den verbleibenden 0.2 HC werden 0.1 HC für das Controlling der Staatsbeiträge an externe Förderplattformen (Musikbüro Basel und GGG Kulturkick) eingesetzt und weitere 0.1 HC für Sachbearbeitung im Bereich Jugend- und Alternativkultur, in dem aufgrund der hohen Gesuchlast ebenfalls Mehraufwände anfallen. Die gesamthaft für die Jugend- und Alternativkultur spezifisch eingesetzten Personalressourcen erhöhen sich dadurch nicht.

9. Finanzielle Auswirkungen

Für Staatsbeiträge zugunsten des Musikbüro Basel werden Mittel in der Höhe von insgesamt **5’967'360 Franken** für die Jahre 2027–2030 beantragt (1’491'840 Franken pro Jahr). Dies entspricht keiner Änderung gegenüber dem Jahr 2026.

Für Staatsbeiträge zugunsten des Vereins «Kultur & Gastronomie» werden Mittel in der Höhe von insgesamt 600'000 Franken für die Jahre 2027–2030 beantragt (150'000 Franken pro Jahr). Dies entspricht einer Reduktion um 10'000 Franken p.a. gegenüber dem Jahr 2026.

Für die Rahmenausgabenbewilligung «Infrastrukturförderung Club» werden Mittel in der Höhe von insgesamt 320'000 Franken für die Jahre 2027–2030 beantragt (80'000 Franken pro Jahr). Dies entspricht keiner Änderung gegenüber dem Jahr 2026.

Die Ausgaben sind im Budget 2027 eingestellt.

10. Teuerungsausgleich

Mit GRB Nr. 26/03/15G vom 14. Januar 2026 hat der Grosse Rat der Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes und somit einer Änderung der Teuerungsregelung zugestimmt. Gemäss dieser richtet sich die Anpassung an die Teuerung (Indexierung) während eines laufenden Vertrags nach der Personalteuerung beim Kanton und wird auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons gewährt. Die Änderung wird per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

11. Laufzeit der künftigen Staatsbeitragsperiode

Die Laufzeit für alle in diesem Bericht behandelten Institutionen soll vier Jahre betragen für die Jahre 2027–2030. Dies gibt den Institutionen die gewünschte Planungssicherheit und ermöglicht dem Kanton eine erneute Prüfung der Staatsbeiträge innert nützlicher Frist.

12. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz):

Seit seiner Gründung übernimmt das Musikbüro Basel einen grossen Anteil der Aufgaben in der kantonalen Förderung der Populärmusik. Das Musikbüro Basel fördert bis anhin im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die aus diesem Grund keinen gemeinsamen Fachausschuss für Populärmusik führen. Die anhaltende Bedeutung der Populärmusik für ein breites und insbesondere junges Publikum ist eine Tatsache, welche die staatliche Unterstützung dieser Sparte in einem zeitgemässen Kulturförderverständnis begründet.

Mit der Weiterführung des Clubfördermodells, das von den beiden Institutionen, Musikbüro Basel und Verein «Kultur und Gastronomie», umgesetzt wird, wird den Kulturbetrieben und Spielstätten mit Sitz im Kanton Basel-Stadt ermöglicht, unabhängiger von kommerziellen Mechanismen ein anspruchsvolles und qualitativ hochwertiges Programm anzubieten und den Beteiligten faire Löhne zu zahlen. Eine vielseitige Nachtkultur ist wichtig für die Stadt Basel in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht.

Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung dieser Aufgaben ist damit erbracht.

Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz):

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Populärmusik und Clubkultur und der Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden auf und hinter der Bühne sind Fördermassnahmen notwendig. Ohne die Unterstützung durch staatliche Mittel können diese nicht etabliert werden. Für die Weiterentwicklung der Populärmusik- und Clubkulturszene, Beratungs- und Vermittlungsleistungen, die Verwaltung von Fördermitteln und die Begleitung von Gesuchsprozessen werden von den antragstellenden Institutionen und Stellen wiederum Leistungen erbracht, die mit den bestehenden finanziellen wie personellen Ressourcen nicht gestemmt werden können. Dies belegen die jeweiligen Musterbudgets (vgl. Beilagen).

Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Gesuchstellenden (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz):

Bei der Programmförderung und Infrastrukturförderung wird von den Gesuchstellenden ein Eigenfinanzierungsanteil von mindestens 20–30 Prozent verlangt. Der Bedarf für staatliche Förderung zur Erbringung des Angebots für die Öffentlichkeit muss nachgewiesen werden. Die antragstellenden Institutionen wiederum nutzen – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – weitere Finanzierungsmöglichkeiten, dies insbesondere durch das Erheben von Mitgliedsbeiträgen, durch Beiträge Dritter und das Erbringen von Eigenleistungen.

Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz):

Eine kostengünstige Leistungserbringung wird dadurch sichergestellt, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden und nicht zu einer allgemeinen Erhöhung der Betriebsausgaben bei den antragsstellenden Institutionen und Stellen führen.

13. Lohngleichheit von Frauen und Männern

Gemäss dem vom Musikbüro Basel vorgelegten Nachweis betreffend Lohngleichheitsanalyse vom Januar 2026 besteht kein Handlungsbedarf.

Der Verein «Kultur und Gastronomie» fällt mit nur einer beschäftigten Person nicht unter die Nachweispflicht.

14. Formelle Prüfung und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Bericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

15. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlussentwürfe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

1. Entwurf Grossratsbeschluss Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel für die Jahre 2027–2030
2. Entwurf Grossratsbeschluss Staatsbeiträge an den Verein «Kultur und Gastronomie» für die Jahre 2027–2030
3. Entwurf Grossratsbeschluss Rahmenausgabenbewilligung für Infrastrukturbeiträge Club für die Jahre 2027–2030/2033
4. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2023 Musikbüro Basel
5. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2024 Musikbüro Basel
6. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2025 Musikbüro Basel
7. Musterbudget 2027 bis 2030 Musikbüro Basel
8. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2023 Verein «Kultur und Gastronomie»
9. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2024 Verein «Kultur und Gastronomie»
10. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2025 Verein «Kultur und Gastronomie»
11. Musterbudget 2027 bis 2030 Verein «Kultur und Gastronomie»

Grossratsbeschluss 1

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Musikbüro Basel für die Jahre 2027 bis 2030

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für das Musikbüro Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 5’967'360 (Fr. 1’491’840 p. a.) zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes für die Jahre 2027 bis 2030 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss 2

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein «Kultur & Gastronomie» für die Jahre 2027 bis 2030

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein «Kultur & Gastronomie» werden Ausgaben in Höhe von Fr. 600'000 (Fr. 150'000 p. a.) zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes für die Jahre 2027 bis 2030 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 3

Rahmenausgabenbewilligung für Infrastrukturbeiträge Club für die Jahre 2027–2030/2033

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Infrastrukturbeiträge an Betriebe der Clubkultur wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 320’000 (Fr. 80’000 p. a.) für den Zeitraum von 2027 bis 2030/2033 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Abteilung Kultur) bewilligt, wobei Projekte im Zeitraum von 2027 bis 2030 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

MUSIKBÜRO
BASEL

Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung

1. Januar – 31. Dezember

	2023	Vorjahr
	CHF	CHF
Staatsbeiträge	806 000.00	806 000.00
Übrige Einnahmen	11 386.12	38 693.99
Förderaufwand	−520 411.19	−466 093.99
Bruttogewinn	**296 974.93**	**378 600.00**
Personalaufwand	−252 663.88	−306 683.14
Raumaufwand	−21 184.40	−23 576.80
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE)	−1 781.45	−751.00
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	−1 678.80	−2 758.80
Energie- und Entsorgungsaufwand	0.00	−263.60
Verwaltungs- und Informatikaufwand	−26 009.64	−26 929.18
Werbeaufwand	−8 400.00	−9 738.50
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen	**−14 743.24**	**7 898.98**
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens	−1 820.00	−2 997.80
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen	**−16 563.24**	**4 901.18**
Finanzaufwand und Finanzertrag	16.75	−19.45
Betriebliches Ergebnis	**−16 546.49**	**4 881.73**
Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand und Ertrag	−1 550.00	0.00
Jahresverlust/-gewinn	**−18 096.49**	**4 881.73**

Bilanz

per 31. Dezember

Aktiven	2023 CHF	Vorjahr CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	330 035.62	298 616.53
Übrige kurzfristige Forderungen	6 593.68	19 745.58
Aktive Rechnungsabgrenzung	576 640.00	1 828.40
Total Umlaufvermögen	**913 269.30**	**320 190.51**
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	4 705.20	4 681.65
Sachanlagen	3 200.00	5 020.00
Total Anlagevermögen	**7 905.20**	**9 701.65**
Total Aktiven	**921 174.50**	**329 892.16**

Passiven	2023 CHF	Vorjahr CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20 949.30	20 194.75
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1 474.50	4 883.72
Verbindlichkeiten Fördergelder	177 500.00	111 750.00
Passive Rechnungsabgrenzung	14 900.00	17 520.10
Total Kurzfristiges Fremdkapital	**214 823.80**	**154 348.57**
Langfristiges Fremdkapital		
Fonds und Rückstellungen	668 253.55	119 349.95
Total Langfristiges Fremdkapital	**668 253.55**	**119 349.95**
Eigenkapital		
Vereinskapital	56 193.64	51 311.91
Jahresverlust/-gewinn	−18 096.49	4 881.73
Total Eigenkapital	**38 097.15**	**56 193.64**
Total Passiven	**921 174.50**	**329 892.16**

Anhang zur Jahresrechnung

Allgemeine Angaben

Verein und Sitz

Der Verein Musikbüro Basel hat seinen Sitz an der Neuensteinerstrasse 20 in Basel.

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Rechnungslegung der vorliegenden Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des schweizerischen Rechts, insbesondere in Übereinstimmung mit den Artikeln des Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962). Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Beurteilungen und Schätzungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwände und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand beschliesst dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Mass hinaus gebildet werden.

Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Fonds und Rückstellungen	2023	Äufnung	Entnahme	Vorjahr
Projekte	17 169.95	0.00	0.00	17 169.95
RegioSoundCredit	0.00	0.00	62 200.00	62 200.00
Pop Preis	32 500.00	29 500.00	0.00	3 000.00
MusicExport	10 000.00	0.00	0.00	10 000.00
BusinessSupport	12 000.00	12 000.00	0.00	0.00
Programmförderung	575 000.00	575 000.00	0.00	0.00
Weiterbildung	21 583.60	0.00	5 396.40	26 980.00
Total Fonds und Rückstellungen	**668 253.55**	**616 500.00**	**67 596.40**	**119 349.95**

Aktiven zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten

Verpfändete Aktiven	2023	Vorjahr
Mietzinsdepot	4 705.20	4 681.65

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Gesellschaft ist der Helvetia Versicherungen, Basel angeschlossen. Per Bilanzstichtag besteht nachfolgende Verbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung:

	2023	Vorjahr
Helvetia, Basel	394.40	0.00

Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand und Ertrag

Periodenfremder Aufwand	2023	Vorjahr
Mietzinsdepot	1 550.00	0.00
	1 550.00	**0.00**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Grosse Rat Basel-Stadt hat am 7. Februar 2024 auf die neue Staatsbeitragsperiode einen neuen Betriebsbeitrag an das Musikbüro Basel für die Jahre 2024–2026 gutgeheissen und diesen erhöht. Der Betriebsbeitrag seitens Basel-Land steht bereits seit Dezember 2023 fest und bleibt im Vergleich zu den vorherigen Jahren unverändert.

Die Erhöhung des Betriebsbeitrags an das Musikbüro Basel seitens Basel-Stadt geht vollumfänglich zulaseten der ab Budget 2023 eingeplanten Mittel zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative.

Das Musikbüro Basel erbringt seinen Auftrag zur Musikförderung im Bereich Pop/Rock/Hip-Hop etc. im Auftrag der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die dem Grossen Rat Basel-Stadt per Ratschlag vom 5. April 2023 überwiesene Vorlage zur Programmförderung für Clubs und Veranstaltungsstätten der Nachtkultur in der Periode 2023 bis 2026 hingegen, stellt eine neue und zusätzliche Aufgabe dar, die das Musikbüro Basel im öffentlichen Interesse einzig des Stadtkantons (und nicht für die gesamte Region respektive für beide Kantone) wahrnimmt. Entsprechend wird sie auch in einer separaten Leistungsvereinbarung geregelt.

Details zur Erfolgsrechnung

	2023	Vorjahr
Ertrag	**CHF**	**CHF**
Staatsbeiträge		
Staatsbeiträge	806 000.00	806 000.00
	806 000.00	**806 000.00**
Übrige Einnahmen		
Mitgliederbeiträge	10 708.12	14 531.60
Übriger Dienstleistungsertrag	0.00	19.25
Fundraising	0.00	14 000.00
Spenden	678.00	10 143.14
	11 386.12	**38 693.99**
Aufwand	**CHF**	**CHF**
Förderaufwand		
Education	5 814.45	7 289.65
Newcomer	39 641.25	42 337.57
Professionals	288 120.76	269 956.72
Business	90 948.69	72 827.30
Events	42 000.00	42 000.00
Projekte	8 000.00	8 000.00
Beratung	11 135.04	7 002.00
Information	26 538.85	27 709.05
Networking	3 565.25	4 818.90
Infrastruktur	4 646.90	−15 847.20
	520 411.19	**466 093.99**
Personalaufwand		
Löhne	214 731.95	247 241.65
Sozialversicherungen	33 943.03	39 548.49
Aus- und Weiterbildung	0.00	16 000.00
Übriger Personalaufwand	3 988.90	3 893.00
	252 663.88	**306 683.14**
Raumaufwand		
Miete	19 680.00	19 680.00
Nebenkosten	−984.40	1 333.25
Reinigung	2 488.80	2 563.55
	21 184.40	**23 576.80**
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE)		
URE Mobiliar und Einrichtungen	1 781.45	751.00
	1 781.45	**751.00**
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen		
Sachversicherungen	472.60	425.30
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	1 206.20	2 333.50
	1 678.80	**2 758.80**

Details zur Erfolgsrechnung

	2023	Vorjahr
Energie- und Entsorgungsaufwand		
Energieaufwand	0.00	263.60
	0.00	**263.60**
Verwaltungs- und Informatikaufwand		
Büromaterial	3 169.75	2 445.03
Telekommunikation	2 992.70	2 807.30
Porti	359.30	1 909.05
Buchführungs- und Beratungsaufwand	10 558.15	4 605.70
Verein, Vorstand, Rekurs- und Revisionsstelle	2 588.95	7 155.35
Informatikaufwand	6 340.79	8 006.75
	26 009.64	**26 929.18**
Werbeaufwand		
Werbung/Kommunikation Betrieb	8 400.00	9 738.50
	8 400.00	**9 738.50**
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens		
Abschreibungen Mobiliar und Einrichtungen	250.00	350.00
Abschreibungen Büromaschinen, EDV und Komm.systeme	1 570.00	2 647.80
	1 820.00	**2 997.80**
Finanzaufwand und Finanzertrag		
Bankspesen/Manko Kasse	−6.80	−19.90
Erträge aus flüssigen Mitteln und Wertschriften	23.55	0.45
	16.75	**−19.45**
Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand und Ertrag		
Periodenfremder Aufwand	−1 550.00	0.00
	−1 550.00	**0.00**

Details zur Bilanz

	2023	Vorjahr
Aktiven	**CHF**	**CHF**
Flüssige Mittel		
Kasse	485.00	9.00
Bank BKB	329 550.62	298 607.53
	330 035.62	**298 616.53**
Übrige kurzfristige Forderungen		
KK Vorsorgeeinrichtung	0.00	14 086.70
KK Unfallversicherung	3 408.48	2 925.28
KK Krankentaggeldversicherung	3 185.20	2 733.60
	6 593.68	**19 745.58**
Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Vorausbezahlte Aufwendungen	576 640.00	1 828.40
	576 640.00	**1 828.40**
Finanzanlagen		
Mietzinsdepot	4 705.20	4 681.65
	4 705.20	**4 681.65**
Sachanlagen		
Mobiliar und Einrichtungen	1 050.00	1 400.00
Zugang	0.00	0.00
	1 050.00	1 400.00
Abschreibung 25%	−250.00	−350.00
	800.00	**1 050.00**
Büromaschinen, Informatik, Kommunikationstechnologie	3 970.00	5 330.00
Zugang	0.00	1 287.80
	3 970.00	6 617.80
Abschreibung 40%	−1 570.00	−2 647.80
	2 400.00	**3 970.00**
Total Sachanlagen	**3 200.00**	**5 020.00**

Details zur Bilanz

	2023	Vorjahr
Passiven	**CHF**	**CHF**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Kreditoren	20 949.30	20 194.75
	20 949.30	**20 194.75**
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
KK Vorsorgeeinrichtung (BVG)	394.40	0.00
KK AHV, IV, EO, ALV	1 080.10	4 883.72
	1 474.50	**4 883.72**
Verbindlichkeiten Fördergelder		
Verbindlichkeiten RegioSoundCredit	99 500.00	59 750.00
Verbindlichkeiten Eventbeiträge	19 000.00	22 000.00
Verbindlichkeiten Soundclinic	20 000.00	30 000.00
Verbindlichkeiten BusinessSupport/MusicExport	39 000.00	0.00
	177 500.00	**111 750.00**
Passive Rechnungsabgrenzung		
Noch nicht bezahlter Aufwand	14 900.00	17 520.10
	14 900.00	**17 520.10**
Fonds und Rückstellungen		
Projekte	17 169.95	17 169.95
RegioSoundCredit	0.00	62 200.00
Pop-Preis	32 500.00	3 000.00
Weiterbildung	21 583.60	26 980.00
Programmförderung Clubs	575 000.00	0.00
BusinessSupport	12 000.00	0.00
Music Export	10 000.00	10 000.00
	668 253.55	**119 349.95**

Bericht der Revisionsstelle

An die Mitgliederversammlung des
Musikbüro Basel
mit Sitz in Basel

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2023

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins Musikbüro Basel für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und Statuten entspricht.

Abelia Wirtschaftsprüfung und Beratung AG

Roland Werner Auderset

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

27.03.2024

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Roland Auderset
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christian C. Moesch
zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung

Basel, 26. März 2024

MUSIKBÜRO
BASEL

Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung

1. Januar – 31. Dezember

	2024	Vorjahr
	CHF	**CHF**
Staatsbeiträge	1760886.00	806000.00
Fundraising	29400.00	0.00
Übrige Einnahmen	16529.99	11386.12
Ertrag	**1806815.99**	**817386.12**
Förderaufwand	−1243342.85	−520411.19
Personalaufwand	−433787.08	−252663.88
Raumaufwand	−30359.15	−21184.40
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE)	−707.15	−1781.45
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	−2143.61	−1678.80
Energie- und Entsorgungsaufwand	0.00	0.00
Verwaltungs- und Informatikaufwand	−39263.75	−26009.64
Werbeaufwand	−2304.65	−8400.00
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen	**54907.75**	**−14743.24**
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens	−1300.00	−1820.00
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen	**53607.75**	**−16563.24**
Finanzaufwand und Finanzertrag	3.24	16.75
Betriebliches Ergebnis	**53610.99**	**−16546.49**
Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand und Ertrag	−11640.00	−1550.00
Jahresverlust/-gewinn	**41970.99**	**−18096.49**

Bilanz

per 31. Dezember

Aktiven	2024 CHF	Vorjahr CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1453946.39	330 035.62
Übrige kurzfristige Forderungen	4021.70	6 593.68
Aktive Rechnungsabgrenzung	15418.50	576 640.00
Total Umlaufvermögen	**1473386.59**	**913 269.30**
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	6000.00	4 705.20
Sachanlagen	1400.00	3 200.00
Total Anlagevermögen	**7400.00**	**7 905.20**
Total Aktiven	**1480786.59**	**921 174.50**

Passiven	2024 CHF	Vorjahr CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11927.30	20 949.30
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	34967.80	1 474.50
Verbindlichkeiten Fördergelder	274700.00	177 500.00
Passive Rechnungsabgrenzung	65950.00	14 900.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	**387545.10**	**214 823.80**
Langfristiges Fremdkapital		
Fonds und Rückstellungen	1013173.35	668 253.55
Total Langfristiges Fremdkapital	**1013173.35**	**668 253.55**
Eigenkapital		
Vereinskapital	38097.15	56 193.64
Jahresverlust/-gewinn	41970.99	−18 096.49
Total Eigenkapital	**80068.14**	**38 097.15**
Total Passiven	**1480786.59**	**921 174.50**

Anhang zur Jahresrechnung

Allgemeine Angaben

Verein und Sitz

Der Verein Musikbüro Basel hat seinen Sitz an der Hochbergerplatz 2 in Basel.

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Rechnungslegung der vorliegenden Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Schweizerischen Rechts, insbesondere in Übereinstimmung mit den Artikeln des Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962). Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Beurteilungen und Schätzungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwände und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand beschliesst dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Mass hinaus gebildet werden.

Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Fonds und Rückstellungen	2024	Äufnung	Entnahme	Vorjahr
Förderung				
Development	5000.00	5000.00	0.00	0.00
Newcomer	3000.00	3000.00	0.00	0.00
Basler Pop-Preis	15400.00	4000.00	21100.00	32500.00
Business Support	17000.00	5000.00	0.00	12000.00
Music Export	10000.00	0.00	0.00	10000.00
Konzertbeiträge	8000.00	8000.00	0.00	0.00
Beratung	8000.00	8000.00	0.00	0.00
Tourbus	1927.00	1927.00	0.00	0.00
Programmförderung	862300.00	287300.00	0.00	575000.00
Total Fonds und Rückstellungen	**930627.00**	**322227.00**	**21100.00**	**629500.00**
Betrieb				
Projekte	20632.75	35000.00	31537.20	17169.95
Weiterbildung	21583.60	0.00	0.00	21583.60
Personal	40330.00	40330.00	0.00	0.00
Total Betrieb	**82546.35**	**75330.00**	**31537.20**	**38753.55**
Total Fonds und Rückstellungen	**1013173.35**	**397557.00**	**52637.20**	**668253.55**

Anhang zur Jahresrechnung

Staatsbeiträge	2024	Vorjahr
Förderung Populärmusik BL	220000.00	220000.00
Förderung Populärmusik BS	759000.00	586000.00
Programmförderung Clubs BS	780000.00	0.00
Teuerungsausgleich BS	1886.00	0.00
	1760886.00	**806000.00**

Aktiven zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten

Verpfändete Aktiven	2024	Vorjahr
Mietzinsdepot	0.00	4705.20

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Gesellschaft ist der Helvetia Versicherungen, Basel angeschlossen. Per Bilanzstichtag besteht nachfolgende Verbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung:

	2024	Vorjahr
Helvetia, Basel	17124.95	394.40

Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand und Ertrag

Periodenfremder Aufwand	2024	Vorjahr
Nachträge RSC 2022/3	0.00	1550.00
Abschreibung RSC Preis 2022/3 Audio Dope	−4000.00	0.00
Zuweisung Projektfonds aus FR CMS Büroumbau	−15000.00	0.00
Ausbuchung Mitgliedschaften 2023	2360.00	0.00
Ausbuchung Event-Beiträge 2011 1. Stock	5000.00	0.00
	−11640.00	**1550.00**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2024 durch den Vorstand sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit beeinträchtigen können bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Details zur Erfolgsrechnung

	2024	Vorjahr
Ertrag	**CHF**	**CHF**
Staatsbeiträge		
Staatsbeiträge	1760886.00	806000.00
	1760886.00	**806000.00**
Fundraising		
Fundraising	29400.00	0.00
	29400.00	**0.00**
Übrige Einnahmen		
Mitgliederbeiträge	12402.49	10708.12
Übriger Dienstleistungsertrag	4127.50	0.00
Spenden	0.00	678.00
	16529.99	**11386.12**
Aufwand	**CHF**	**CHF**
Förderaufwand		
Development	10729.06	5814.45
Newcomer	49807.80	39641.25
Professionals	356632.10	288120.76
Business	85800.62	86056.25
Programmförderung Clubs	653642.70	42000.00
Konzertbeiträge	8000.00	0.00
Projekte	20000.00	8000.00
Beratung	19232.27	11135.04
Information	30725.15	26538.85
Networking Mitglieder	2279.70	3031.15
Festivals und Konferenzen	1635.95	5426.54
Infrastruktur	4857.50	4646.90
	1243342.85	**520411.19**
Personalaufwand		
Löhne	337401.15	214731.95
Sozialversicherungen	51217.28	33943.03
Aus- und Weiterbildung	0.00	0.00
Übriger Personalaufwand	4838.65	3988.90
Zuweisung Fonds Personal	40330.00	0.00
	433787.08	**252663.88**
Raumaufwand		
Miete	29063.90	19680.00
Nebenkosten	341.40	-984.40
Reinigung	3553.85	2488.80
Untermiete	-2600.00	0.00
	30359.15	**21184.40**

Details zur Erfolgsrechnung

	2024	Vorjahr
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE)		
URE Mobiliar und Einrichtungen	707.15	1781.45
	707.15	**1781.45**
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen		
Sachversicherungen	432.30	472.60
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	1711.31	1206.20
	2143.61	**1678.80**
Energie- und Entsorgungsaufwand		
Energieaufwand	0.00	0.00
	0.00	**0.00**
Verwaltungs- und Informatikaufwand		
Büromaterial	3682.60	3169.75
Telekommunikation	4953.00	2992.70
Porti	425.02	359.30
Externe Mitgliedschaften	5000.00	0.00
Buchführungs- und Beratungsaufwand	3124.10	10558.15
Verein, Vorstand, Rekurs- und Revisionsstelle	11154.22	2588.95
Informatikaufwand	10924.81	6340.79
	39263.75	**26009.64**
Werbeaufwand		
Werbung/Kommunikation Betrieb	2304.65	8400.00
	2304.65	**8400.00**
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens		
Abschreibungen Mobiliar und Einrichtungen	300.00	250.00
Abschreibungen Büromaschinen, EDV und Komm.systeme	1000.00	1570.00
	1300.00	**1820.00**
Finanzaufwand und Finanzertrag		
Bankspesen/Manko Kasse	3.24	−6.80
Erträge aus flüssigen Mitteln und Wertschriften	0.00	23.55
	3.24	**16.75**
Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand und Ertrag		
Periodenfremder Aufwand	−19000.00	−1550.00
Periodenfremder Ertrag	7360.00	0.00
	−11640.00	**−1550.00**

Details zur Bilanz

	2024	Vorjahr
Aktiven	**CHF**	**CHF**
Flüssige Mittel		
Kasse	663.95	485.00
Bank BKB	1453282.44	329550.62
	1453946.39	**330035.62**
Übrige kurzfristige Forderungen		
KK Vorsorgeeinrichtung	0.00	0.00
KK Unfallversicherung	1782.50	3408.48
KK Krankentaggeldversicherung	2239.20	3185.20
	4021.70	**6593.68**
Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Vorausbezahlte Aufwendungen	8000.00	576640.00
Noch nicht erhaltener Ertrag	7418.50	0.00
	15418.50	**576640.00**
Finanzanlagen		
Mietzinsdepot	6000.00	4705.20
	6000.00	**4705.20**
Sachanlagen		
Umbau Geschäftsräumlichkeiten Hochbergerplatz 2	0.00	0.00
Zugang	33537.20	0.00
	33537.20	**0.00**
Finanzielle Beteiligung K&G	-2000.00	0.00
Entnahme Projektfonds	-31537.20	0.00
	0.00	**0.00**
Mobiliar und Einrichtungen	800.00	1050.00
Zugang/Abgang	-500.00	0.00
	300.00	**1050.00**
Abschreibung Rest / 25%	-300.00	-250.00
	0.00	**800.00**
Büromaschinen, Informatik, Kommunikationstechnologie	2400.00	3970.00
Zugang	0.00	0.00
	2400.00	**3970.00**
Abschreibung 40%	-1000.00	-1570.00
	1400.00	**2400.00**
Total Sachanlagen	**1400.00**	**3200.00**

Details zur Bilanz

	2024	Vorjahr
Passiven	**CHF**	**CHF**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Kreditoren	11927.30	20949.30
	11927.30	**20949.30**
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
KK Vorsorgeeinrichtung (BVG)	17124.95	394.40
KK AHV, IV, EO, ALV	17842.85	1080.10
	34967.80	**1474.50**
Verbindlichkeiten Fördergelder		
Verbindlichkeiten RegioSoundCredit	116500.00	99500.00
Verbindlichkeiten Eventbeiträge	5000.00	19000.00
Verbindlichkeiten Soundclinic	24400.00	20000.00
Verbindlichkeiten BusinessSupport/MusicExport	58500.00	39000.00
Verbindlichkeiten Programmförderung Preise	70300.00	0.00
	274700.00	**177500.00**
Passive Rechnungsabgrenzung		
Noch nicht bezahlter Aufwand	65950.00	14900.00
	65950.00	**14900.00**
Fonds und Rückstellungen		
Förderung		
Development	5000.00	0.00
Newcomer	3000.00	0.00
Basler Pop-Preis	15400.00	32500.00
Business Support	17000.00	12000.00
Music Export	10000.00	10000.00
Konzertbeiträge	8000.00	0.00
Beratung	8000.00	0.00
Tourbus	1927.00	0.00
Programmförderung	862300.00	575000.00
Total Förderung	**930627.00**	**629500.00**
Betrieb		
Projekte	20632.75	17169.95
Weiterbildung	21583.60	21583.60
Personal	40330.00	0.00
Total Betrieb	**82546.35**	**38753.55**
Total Fonds und Rückstellungen	**1013173.35**	**668253.55**

Bericht der Revisionsstelle

ABELIA
Treuhand Wirtschaftsprüfung Steuern

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung des Vereins
Musikbüro Basel, Basel

Basel, 14. April 2025

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins **Musikbüro Basel** für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Abelia Wirtschaftsprüfung und Beratung AG

Roland Werner Auderset

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

14. Apr. 2025

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Roland Auderset
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christian C. Moesch
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

MUSIKBÜRO
BASEL

Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung

1. Januar – 31. Dezember

	2025	Vorjahr
	CHF	**CHF**
Staatsbeitrag Basel-Stadt	1491680.00	1540886.00
Staatsbeitrag Basel-Landschaft	220000.00	220000.00
Fundraising	10000.00	29400.00
Übrige Einnahmen	14290.62	16529.99
Ertrag	**1735970.62**	**1806815.99**
Förderaufwand	-1229103.44	-1243342.85
Personalaufwand	-435277.06	-433787.08
Raumaufwand	-25388.30	-30359.15
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE)	-307.48	-707.15
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	-1853.88	-2143.61
Energie- und Entsorgungsaufwand	-426.75	0.00
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-41989.41	-39263.75
Werbeaufwand	-642.35	-2304.65
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen	**981.95**	**54907.75**
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens	-600.00	-1300.00
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen	**381.95**	**53607.75**
Finanzaufwand und Finanzertrag	5.30	3.24
Betriebliches Ergebnis	**387.25**	**53610.99**
Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand und Ertrag	3500.00	-11640.00
Jahresgewinn	**3887.25**	**41970.99**

Bilanz

per 31. Dezember

Aktiven	2025 CHF	Vorjahr CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1418712.18	1453946.39
Übrige kurzfristige Forderungen	6229.45	4021.70
Forderungen Fördergelder	15161.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	1200.00	15418.50
Total Umlaufvermögen	**1441302.63**	**1473386.59**
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	6009.30	6000.00
Sachanlagen	800.00	1400.00
Total Anlagevermögen	**6809.30**	**7400.00**
Total Aktiven	**1448111.93**	**1480786.59**

Passiven	2025 CHF	Vorjahr CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13338.44	11927.30
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	23840.80	34967.80
Verbindlichkeiten Fördergelder	225040.00	274700.00
Passive Rechnungsabgrenzung	15700.00	65950.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	**277919.24**	**387545.10**
Langfristiges Fremdkapital		
Fonds und Rückstellungen	1086237.30	1013173.35
Total Langfristiges Fremdkapital	**1086237.30**	**1013173.35**
Eigenkapital		
Vereinskapital	80068.14	38097.15
Jahresverlust/-gewinn	3887.25	41970.99
Total Eigenkapital	**83955.39**	**80068.14**
Total Passiven	**1448111.93**	**1480786.59**

Anhang zur Jahresrechnung

Allgemeine Angaben

Verein und Sitz

Der Verein Musikbüro Basel hat seinen Sitz am Hochbergerplatz 2 in Basel.

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Rechnungslegung der vorliegenden Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Schweizerischen Rechts, insbesondere in Übereinstimmung mit den Artikeln des Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962). Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Beurteilungen und Schätzungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwände und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand beschliesst dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Mass hinaus gebildet werden.

Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Fonds und Rückstellungen	2025	Äufnung	Entnahme	Vorjahr
Förderung				
Development	3000.00	0.00	2000.00	5000.00
Newcomer	18000.00	15000.00	0.00	3000.00
Basler Pop-Preis	46900.00	31500.00	0.00	15400.00
Business Support	2000.00	0.00	15000.00	17000.00
Music Export	10000.00	0.00	0.00	10000.00
Konzertbeiträge	8000.00	0.00	0.00	8000.00
Beratung	2400.00	0.00	5600.00	8000.00
Tourbus	2260.10	333.10	0.00	1927.00
Fonds Kommunikation/Information	8000.00	8000.00	0.00	0.00
Fonds Networking Mitglieder	3000.00	3000.00	0.00	0.00
Programmförderung	890300.00	28000.00	0.00	862300.00
Total Förderung	**993860.10**	**85833.10**	**22600.00**	**930627.00**
Betrieb				
Projektfonds MBB	28357.20	27000.00	19275.55	20632.75
Weiterbildung	16053.00	0.00	5530.60	21583.60
Personal	47967.00	30000.00	22363.00	40330.00
Total Betrieb	**92377.20**	**57000.00**	**47169.15**	**82546.35**
Total Fonds und Rückstellungen	**1086237.30**	**142833.10**	**69769.15**	**1013173.35**

Anhang zur Jahresrechnung

Staatsbeiträge	CHF	CHF
Förderung Populärmusik BL	220000.00	220000.00
Förderung Populärmusik BS	759000.00	759000.00
Programmförderung Clubs BS	730000.00	780000.00
Teuerungsausgleich BS	2680.00	1886.00
	1711680.00	**1760886.00**

Aktiven zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten

Verpfändete Aktiven	CHF	CHF
Mietzinsdepot	6009.30	6000.00

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Gesellschaft ist der Helvetia Versicherungen, Basel angeschlossen. Per Bilanzstichtag besteht nachfolgende Verbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung:

	CHF	CHF
Helvetia, Basel	188.85	17124.95

Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand und Ertrag

Periodenfremder Aufwand und Ertrag	CHF	CHF
Ausbuchung Beitrag RSC 2022	3000.00	0.00
Ausbuchung OP IG Jazz/Rock 2023	500.00	0.00
Abschreibung RSC Preis 2022/3 Audio Dope	0.00	-4000.00
Zuweisung Projektfonds aus FR CMS Büroumbau	0.00	-15000.00
Ausbuchung Mitgliedschaften 2023	0.00	2360.00
Ausbuchung Event-Beiträge 2011 1. Stock	0.00	5000.00
	3500.00	**-11640.00**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2025 durch den Vorstand sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit beeinträchtigen können bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Details zur Erfolgsrechnung

	2025	Vorjahr
Ertrag	**CHF**	**CHF**
Staatsbeiträge		
Staatsbeitrag Basel-Stadt	1491680.00	1540886.00
Staatsbeitrag Basel-Landschaft	220000.00	220000.00
	1711680.00	**1760886.00**
Fundraising		
Fundraising	10000.00	29400.00
	10000.00	**29400.00**
Übrige Einnahmen		
Mitgliederbeiträge	13986.12	12402.49
Übriger Dienstleistungsertrag	304.50	4127.50
Spenden	0.00	0.00
	14290.62	**16529.99**
Aufwand	**CHF**	**CHF**
Förderaufwand		
Development	9976.05	10729.06
Newcomer	49553.88	49807.80
Professionals	339000.00	356632.10
Business	88408.50	85800.62
Programmförderung Clubs	649685.70	653642.70
Konzertbeiträge	0.00	8000.00
Projekte MBB	27000.00	20000.00
Beratung	19982.09	19232.27
Information	32279.55	30725.15
Networking Mitglieder	5948.50	2279.70
Festivals und Konferenzen	2823.37	1635.95
Infrastruktur	4445.80	4857.50
	1229103.44	**1243342.85**
Personalaufwand		
Löhne	368352.00	337401.15
Sozialversicherungen	57063.00	51217.28
Übriger Personalaufwand	2225.06	4838.65
Entnahme Fonds Personal	-22363.00	0.00
Zuweisung Fonds Personal	30000.00	40330.00
	435277.06	**433787.08**
Raumaufwand		
Miete	25080.00	29063.90
Nebenkosten	1791.30	341.40
Reinigung	6317.00	3553.85
Untermiete	-7800.00	-2600.00
	25388.30	**30359.15**

Details zur Erfolgsrechnung

	2025	Vorjahr
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE)		
URE Mobiliar und Einrichtungen	307.48	707.15
	307.48	**707.15**
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen		
Sachversicherungen	472.60	432.30
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	1381.28	1711.31
	1853.88	**2143.61**
Energie- und Entsorgungsaufwand		
Energieaufwand	426.75	0.00
	426.75	**0.00**
Verwaltungs- und Informatikaufwand		
Büromaterial	3868.08	3682.60
Telekommunikation	5483.90	4953.00
Porti	918.45	425.02
Externe Mitgliedschaften	7229.86	5000.00
Buchführungs- und Beratungsaufwand	4666.70	3124.10
Verein, Vorstand, Rekurs- und Revisionsstelle	10915.66	11154.22
Informatikaufwand	8906.76	10924.81
	41989.41	**39263.75**
Werbeaufwand		
Werbung/Kommunikation Betrieb	642.35	2304.65
	642.35	**2304.65**
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens		
Abschreibungen Mobiliar und Einrichtungen	0.00	300.00
Abschreibungen Büromaschinen, EDV und Komm.systeme	600.00	1000.00
	600.00	**1300.00**
Finanzaufwand und Finanzertrag		
Bankspesen/Manko Kasse	4.00	3.24
Erträge aus flüssigen Mitteln und Wertschriften	-9.30	0.00
	-5.30	**3.24**
Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand und Ertrag		
Periodenfremder Aufwand	0.00	-19000.00
Periodenfremder Ertrag	3500.00	7360.00
	3500.00	**-11640.00**

Details zur Bilanz

	2025	Vorjahr
Aktiven	**CHF**	**CHF**
Flüssige Mittel		
Kasse	614.85	663.95
Bank BKB	1418097.33	1453282.44
	1418712.18	**1453946.39**
Übrige kurzfristige Forderungen		
KK Unfallversicherung	2314.70	1782.50
KK Krankentaggeldversicherung	3914.75	2239.20
	6229.45	**4021.70**
Forderungen Fördergelder		
Vorauszahlung Programmförderung Preise	15161.00	0.00
	15161.00	**0.00**
Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Vorausbezahlte Aufwendungen	0.00	8000.00
Noch nicht erhaltener Ertrag	1200.00	7418.50
	1200.00	**15418.50**
Finanzanlagen		
Mietzinsdepot	6009.30	6000.00
	6009.30	**6000.00**
Sachanlagen		
Umbau Geschäftsräumlichkeiten Hochbergerplatz 2	0.00	0.00
Zugang	0.00	33537.20
	0.00	**33537.20**
Finanzielle Beteiligung K&G	0.00	-2000.00
Entnahme Projektfonds	0.00	-31537.20
	0.00	**0.00**
Mobiliar und Einrichtungen	0.00	800.00
Zugang/Abgang	0.00	-500.00
	0.00	**300.00**
Abschreibung Rest / 25%	0.00	-300.00
	0.00	**0.00**
Büromaschinen, Informatik, Kommunikationstechnologie	1400.00	2400.00
Zugang	0.00	0.00
	1400.00	**2400.00**
Abschreibung 40%	-600.00	-1000.00
	800.00	**1400.00**
Total Sachanlagen	**800.00**	**1400.00**

Details zur Bilanz

	2025	Vorjahr

Passiven	CHF	CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Kreditoren	13338.44	11927.30
	13338.44	**11927.30**
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
KK Vorsorgeeinrichtung (BVG)	188.85	17124.95
KK AHV, IV, EO, ALV	23651.95	17842.85
	23840.80	**34967.80**
Verbindlichkeiten Fördergelder		
Verbindlichkeiten RegioSoundCredit	85500.00	116500.00
Verbindlichkeiten Eventbeiträge	5000.00	5000.00
Verbindlichkeiten Soundclinic	13840.00	24400.00
Verbindlichkeiten BusinessSupport/MusicExport	77500.00	58500.00
Verbindlichkeiten Programmförderung Preise	0.00	70300.00
Verbindlichkeiten Kreationsbeiträge	43200.00	0.00
	225040.00	**274700.00**
Passive Rechnungsabgrenzung		
Noch nicht bezahlter Aufwand	15050.00	65950.00
Erhaltener Ertrag des Folgejahrs	650.00	0.00
	15700.00	**65950.00**
Fonds und Rückstellungen		
Förderung		
Development	3000.00	5000.00
Newcomer	18000.00	3000.00
Basler Pop-Preis	46900.00	15400.00
Business Support	2000.00	17000.00
Music Export	10000.00	10000.00
Konzertbeiträge	8000.00	8000.00
Beratung	2400.00	8000.00
Tourbus	2260.10	1927.00
Fonds Kommunikation/Information	8000.00	0.00
Fonds Networking Mitglieder	3000.00	0.00
Programmförderung	890300.00	862300.00
Total Förderung	**993860.10**	**930627.00**
Betrieb		
Projekte	28357.20	20632.75
Weiterbildung	16053.00	21583.60
Personal	47967.00	40330.00
Total Betrieb	**92377.20**	**82546.35**
Total Fonds und Rückstellungen	**1086237.30**	**1013173.35**

Bericht der Revisionsstelle

ABELIA
Treuhand Wirtschaftsprüfung Steuern

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung des Vereins
Musikbüro Basel, Basel

Basel, 16. April 2026

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins **Musikbüro Basel** für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Abelia Wirtschaftsprüfung und Beratung AG

Roland Werner Auderset

16. Apr. 2026

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Roland Auderset
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christian Moesch
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

RR_Modellbudget_Übergangsjahr_2027* Musikbüro Basel

	Budget 2026	Übergangsjahr 2027*	Modelbudget 2028-2030
Ertrag	CHF	CHF	CHF
Mitgliedsbeiträge	18'000.00	12'000.00	10'000.00
Staatsbeiträge Basel-Land	220'000.00	150'000.00	80'000.00
Staatsbeiträge Basel-Stadt	759'000.00	759'000.00	759'000.00
Staatsbeiträg Basel-Stadt PF	730'000.00	730'000.00	730'000.00
Fundraising und Sponsoring	5'000.00	-	-
Entnahme Fonds	5'000.00	-	-
Auflösung Rückstellungen	-	-	-
Übriger Ertrag	-	-	-
Total Ertrag	**1'737'000.00**	1'651'000.00	1'579'000.00
Aufwand			
direkte Förderung			
~~Development~~	10'000.00	0.00	0.00
~~...macht Schule~~			
~~Diversität & Inklusion~~			
Newcomer	50'000.00	34'000.00	34'000.00
Soundclinic mit Coachings			
~~Resonate TransHelvetiQ~~			
Professionals	338'000.00	308'500.00	249'500.00
Kreationsbeitrag			
RegioSoundCredit			
~~Basler Pop-Preis~~			
Business	88'100.00	88'000.00	88'000.00
Programmförderung	650'000.00	650'000.00	650'000.00
Konzertbeiträge	8'000.00		
Beratung	20'000.00	10'000.00	5'000.00
indirekte Förderung			
Information	32'000.00	32'000.00	32'000.00
Networking, Mitglieder	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Festivals und Konferenzen	4'400.00	4'000.00	4'000.00
Infrastruktur	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Äufnung Fonds	-	-	-
Bildung Rückstellungen	-	-	-
Total Förderung	1'210'500.00	1'136'500.00	1'072'500.00
Betrieb			
Externe Mitgliedschaften	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Personal	433'500.00	421'500.00	413'500.00
Verwaltung	73'000.00	73'000.00	73'000.00
Abschreibungen	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Übriger Aufwand	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Reserve	-	-	-
Total Betrieb	526'500.00	514'500.00	506'500.00
Total Aufwand	1'737'000.00	1'651'000.00	1'579'000.00
Jahresergebnis	**-**	**-**	**-**

Staatsbeiträge Basel-Landschaft = Beitragsvariablen, vorbehaltlich des definitiven Entscheids von Basel-Landschaft

Jahresrechnung 2023

Bilanz

	2023	2022
Flüssige Mittel	4.453,26	18.151,46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.400,00	8.900,00
Total Aktiven	**82.853,26**	**27.051,46**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.540,00	2.000,00
Passive Rechnungsabgrenzungen	53.373,50	
Vereinskapital	25.051,46	18.903,81
Jahresergebnis	-2.111,70	6.147,65
Total Passiven	**82.853,26**	**27.051,46**

Ertrag

	2023	2022	Stunden
Mitgliederbeiträge	13.400,00	13.800,00	
Staatsbeitrag BS	65.000,00		
Eigenleistungen	29.340,00	46.440,00	
Gesamt Ertrag	**107.740,00**	**60.240,00**	

Aufwand

	2023	2022	
Verwaltungsaufwand			
Buchhaltung & Revision*	2.700,00	2.700,00	45
Beratung Mitglieder*	10.800,00	19.800,00	180
Beiträge und Mitgliedschaften	7.000,00	2.000,00	
Representation & Öffentlichkeitsarbeit*	1.440,00	16.740,00	24
Informatikaufwand	169,70	214,70	
Gesamt Verwaltungsaufwand	**22.109,70**	**41.454,70**	
Projektaufwand			
Projekt Covtra	0,00	3.038,55	
Projekt TGI	11.626,50		
Netzwerkanlässe	182,00	2.339,10	
Projekte Divers*	14.400,00	7.200,00	240
Gesamt Projektaufwand	**26.208,50**	**12.577,65**	
Gesamt Aufwand	**48.318,20**	**54.032,35**	
Finanzaufwand	60,00	60,00	
Ausserordentlicher Aufwand	8.100,00		
Bildung Rückstellungen (-)	53.373,50		
Jahresergebnis	**-2.111,70**	**6.147,65**	

**Eigenleistungen*

Bericht des Rechnungsrevisor über die Vereinsrechnung an die ordentliche Generalversammlung des Vereins «Verein Kultur und Gastronomie», Basel

Als Rechnungsrevisor habe ich die Buchführung und die Vereinsrechnung, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung des Vereins **Verein Kultur und Gastronomie**, mit Sitz in Basel, für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Vereinsjahr geprüft.

Aufgrund meiner stichprobeweisen vorgenommenen Prüfungen bestätige ich, dass

- Die Bestandessaldi der Bilanz nachgewiesen sind,
- Die Belege mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- Die Buchhaltung ordnungsgemäss und sauber geführt ist.

Gemäss meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Vereinsrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Ich empfehle, die vorliegende Vereinsrechnung mit einem Verlust von CHF -2'111.70 und einem Eigenkapital von CHF 22'939.76 zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Basel, 26. Mai 2024

Der Rechnungsrevisor

Patrick Erb
Rechnungsrevisor

Beilage Vereinsrechnung (Jahresrechnung 2023)

Verein Kultur & Gastronomie
Hochbergerplatz 2
4057 Basel

Jahresrechnung 2024

Verein Kultur & Gastronomie | 4057 Basel

BILANZ AUF DEN 31.12.2024

	31.12.2024 CHF	31.12.2024 CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
PostFinance	148’079.70	4’453.26
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2’300.00	78’400.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	62.35	0.00
Total Umlaufvermögen	**150’442.05**	**82’853.26**
TOTAL AKTIVEN	**150’442.05**	**82’853.26**
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6’610.65	6’540.00
Passive Rechnungsabgrenzung	4’755.50	0.00
Rückstellungen TGI	114’198.49	53’373.50
Total kurzfristiges Fremdkapital	**125’564.64**	**59’913.50**
Total Fremdkapital	**125’564.64**	**59’913.50**
Eigenkapital		
Vereinsvermögen	22’939.76	25’051.46
Jahresgewinn / Jahresverlust	1’937.65	-2’111.70
Total Vereinsvermögen	*24’877.41*	*22’939.76*
Total Eigenkapital	**24’877.41**	**22’939.76**
TOTAL PASSIVEN	**150’442.05**	**82’853.26**

Verein Kultur & Gastronomie | 4057 Basel

ERFOLGSRECHNUNG VOM 01.01.2024 - 31.12.2024

	2024	2023
	CHF	CHF
Vereinsertrag		
Mitgliederbeiträge	11’850.00	13’400.00
Staatsbeitrag	160’000.00	65’000.00
Eigenleistungen	26’700.00	29’340.00
Total Vereinsertrag	**198’550.00**	**107’740.00**
Projekte und Entwicklung		
Konferenz, Netzwerkanlässe	0.00	-182.00
Projekt TGI	-25’102.00	-11’626.50
Rückstellungen Projekte und Events	-60’824.99	-53’373.50
Beratung Mitglieder (Eigenleistung)	-7’000.00	-10’800.00
Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit (Eigenleistung)	-2’000.00	-1’440.00
Projekte (Eigenleistung)	-17’700.00	-14’400.00
Total Projekte und Entwicklung	**-112’626.99**	**-91’822.00**
Bruttogewinn 1	**85’923.01**	**15’918.00**
Personalaufwand		
Lohnaufwand	-53’624.70	0.00
Sozialversicherungsaufwand	-7’311.05	0.00
Übriger Personalaufwand	-3’158.10	0.00
Total Personalaufwand	**-64’093.85**	**0.00**
Bruttogewinn 2	**21’829.16**	**15’918.00**
Sonstiger Betriebsaufwand		
Raumaufwand	-4’491.75	0.00
Verwaltungsaufwand	-600.66	0.00
Beiträge und Mitgliedschaften	-8’000.00	-7’000.00
Beratung, Buchführung und Revisionsstelle	-4’503.85	-2’700.00
Informatikaufwand	-382.90	-169.70
Total sonstiger Betriebsaufwand	**-17’979.16**	**-9’869.70**

Verein Kultur & Gastronomie | 4057 Basel

ERFOLGSRECHNUNG VOM 01.01.2024 - 31.12.2024

	2024 CHF	2023 CHF
Jahresergebnis (vor Finanzerfolg)	**3'850.00**	**6'048.30**
Finanzerfolg		
Bankspesen	-62.35	-60.00
Total Finanzerfolg	**-62.35**	**-60.00**
Jahresergebnis vor a.o. Erfolg	**3'787.65**	**5'988.30**
Ausserordendlicher Erfolg		
Ausserordendlicher Aufwand	-1'850.00	-8'100.00
Total Ausserordendlicher Erfolg	**-1'850.00**	**-8'100.00**
Jahresgewinn / Jahresverlust	**1'937.65**	**-2'111.70**

Bericht des Rechnungsrevisor über die Vereinsrechnung an die ordentliche Generalversammlung des Vereins «Verein Kultur und Gastronomie», Basel

Als Rechnungsrevisor habe ich die Buchführung und die Vereinsrechnung, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung des Vereins **Verein Kultur und Gastronomie**, mit Sitz in Basel, für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Vereinsjahr geprüft.

Aufgrund meiner stichprobeweisen vorgenommenen Prüfungen bestätige ich, dass

- Die Bestandessaldi der Bilanz nachgewiesen sind,
- Die Belege mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- Die Buchhaltung ordnungsgemäss und sauber geführt ist.

Gemäss meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Vereinsrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Ich empfehle, die vorliegende Vereinsrechnung mit einem Gewinn von CHF 1'937.65 und einem Eigenkapital von CHF 24'877.41 zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Basel, 24. Mai 2025

Der Rechnungsrevisor

Marc Fischer
Rechnungsrevisor

Beilage Vereinsrechnung (Jahresrechnung 2024)

Verein Kultur & Gastronomie
Hochbergerplatz 2
4057 Basel

Jahresrechnung 2025

Verein Kultur & Gastronomie | 4057 Basel

BILANZ AUF DEN 31.12.2025

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
PostFinance	160’707.69	148’079.70
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0.00	2’300.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	8’043.85	62.35
Total Umlaufvermögen	**168’751.54**	**150’442.05**
TOTAL AKTIVEN	**168’751.54**	**150’442.05**
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1’026.95	6’610.65
Passive Rechnungsabgrenzung	6’504.80	4’755.50
Rückstellungen Projekt TGI	134’581.18	114’198.49
Total kurzfristiges Fremdkapital	**142’112.93**	**125’564.64**
Total Fremdkapital	**142’112.93**	**125’564.64**
Eigenkapital		
Vereinsvermögen	24’877.41	22’939.76
Jahresgewinn	1’761.20	1’937.65
Total Vereinsvermögen	*26’638.61*	*24’877.41*
Total Eigenkapital	**26’638.61**	**24’877.41**
TOTAL PASSIVEN	**168’751.54**	**150’442.05**

Verein Kultur & Gastronomie | 4057 Basel

ERFOLGSRECHNUNG VOM 01.01.2025 - 31.12.2025

	2025	2024
	CHF	CHF
Vereinsertrag		
Mitgliederbeiträge	12’050.00	11’850.00
Staatsbeitrag	160’000.00	160’000.00
Eigenleistungen	26’700.00	26’700.00
Total Vereinsertrag	**198’750.00**	**198’550.00**
Projekte und Entwicklung		
Mitgliederanlässe K&G	-1’878.80	0.00
Projekt TGI	-41’228.97	-25’102.00
Rückstellungen Projekt TGI	-20’382.69	-60’824.99
Beratung Mitglieder (Eigenleistung)	-7’000.00	-7’000.00
Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit (Eigenleistung)	-2’000.00	-2’000.00
Projekte (Eigenleistung)	-17’700.00	-17’700.00
Total Projekte und Entwicklung	**-90’190.46**	**-112’626.99**
Bruttogewinn 1	**108’559.54**	**85’923.01**
Personalaufwand		
Lohnaufwand	-71’499.60	-53’624.70
Sozialversicherungsaufwand	-9’859.10	-7’311.05
Übriger Personalaufwand	-3’525.32	-3’158.10
Total Personalaufwand	**-84’884.02**	**-64’093.85**
Bruttogewinn 2	**23’675.52**	**21’829.16**
Sonstiger Betriebsaufwand		
Raumaufwand	-7’800.00	-4’491.75
Verwaltungsaufwand	-1’155.07	-600.66
Beiträge und Mitgliedschaften	-8’350.00	-8’000.00
Beratung, Buchführung und Revisionsstelle	-4’349.75	-4’503.85
Informatikaufwand	-199.50	-382.90
Total sonstiger Betriebsaufwand	**-21’854.32**	**-17’979.16**

Verein Kultur & Gastronomie | 4057 Basel

ERFOLGSRECHNUNG VOM 01.01.2025 - 31.12.2025

	2025	2024
	CHF	CHF
Jahresergebnis (vor Finanzerfolg)	**1'821.20**	**3'850.00**
Finanzerfolg		
Bankspesen	-60.00	-62.35
Total Finanzerfolg	**-60.00**	**-62.35**
Jahresergebnis vor a.o. Erfolg	**1'761.20**	**3'787.65**
Ausserordendlicher Erfolg		
Ausserordendlicher Aufwand	0.00	-1'850.00
Total Ausserordendlicher Erfolg	**0.00**	**-1'850.00**
Jahresgewinn	**1'761.20**	**1'937.65**

Bericht der Rechnungsrevisoren über die Vereinsrechnung an die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Kultur & Gastronomie

Als Rechnungsrevisoren haben wir die Buchführung und die Vereinsrechnung, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung des Vereins **Kultur & Gastronomie**, mit Sitz in Basel, für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Vereinsjahr geprüft.

Aufgrund unserer stichprobeweisen vorgenommenen Prüfungen bestätigen wir, dass

- Die Bestandessaldi der Bilanz nachgewiesen sind,
- Die Belege mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- Die Buchhaltung ordnungsgemäss und sauber geführt ist.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Vereinsrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Vereinsrechnung mit einem Gewinn von CHF 1'761.20 und einem Eigenkapital von CHF 26'638.61 zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Basel, 06. Mai 2026



Marc Fischer

Zugelassener Revisor RAB-Nr. 114514

Beilage Vereinsrechnung (Jahresrechnung 2025)

Budget Verein Kultur & Gastronomie (2027-2030)

	2027	2028	2029	2030	Bemerkung
Ertrag					
Mitgliederbeiträge	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	
Eigenleistungen	34'920.00	34'920.00	34'920.00	34'920.00	
Gesamt Ertrag	**49'920.00**	**49'920.00**	**49'920.00**	**49'920.00**	
Personalaufwand (Nachtmanager)					
Lohnkosten Nachtmanager	82'225.00	82'225.00	82'225.00	82'225.00	
Lohnkosten Geschäftsleitung	7'150.00	7'150.00	7'150.00	7'150.00	
Weiterbildung (Nachtmanager)	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	
Reisekosten & Verpflegung	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	
Übriger Personalaufwand	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	
Gesamt Personalaufwand	**93'875.00**	**93'875.00**	**93'875.00**	**93'875.00**	
Betriebsaufwand (Nachtmanager)					
Miete Büro inkl. Nebenkosten	7'800.00	7'800.00	7'800.00	7'800.00	
Büromaterial- und Informatikaufwand	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	
Gesamt Betriebsaufwand	**9'300.00**	**9'300.00**	**9'300.00**	**9'300.00**	
Verwaltungsaufwand (Nachtmanager)					
Buchhaltung & Revision	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	
Versicherungen & Bewilligungen	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	
Gesamt Verwaltungsaufwand	**6'000.00**	**6'000.00**	**6'000.00**	**6'000.00**	
Vereinsaufwand (K&G)					
Beiträge & Mitgliedschaften	9'000.00	9'000.00	9'000.00	9'000.00	
Representation & Öffentlichkeitsarbeit	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	
Reserve (Unvorhergesehenes, Delkredere Mitgliederbeit	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00	
Gesamt Vereinsaufwand	**15'000.00**	**15'000.00**	**15'000.00**	**15'000.00**	
Eigenleistungen (K&G)					
Vorstands-Sitzungen (Gesamt-Vorstand)	10'800.00	10'800.00	10'800.00	10'800.00	
individuelle Vor- und Nachbereitung	5'400.00	5'400.00	5'400.00	5'400.00	
Arbeitsgruppen (Themenbezogen)	2'880.00	2'880.00	2'880.00	2'880.00	
Beratung & Kommunikation	10'800.00	10'800.00	10'800.00	10'800.00	
Organisation Szene-Events	720.00	720.00	720.00	720.00	
Administration & Buchhaltung	4'320.00	4'320.00	4'320.00	4'320.00	
Gesamt Eigenleistungen	**34'920.00**	**34'920.00**	**34'920.00**	**34'920.00**	
Sachmittelaufwand/Projekte (TGI)					
Workshops, Seminare & Kurse (Staffday *)	12'500.00	12'500.00	12'500.00	12'500.00	angefragt (ursprüngliches Budget): CHF 15'000.-
Konferenz, Netzwerkanlässe (Clubnacht * & Clubtag **)	27'500.00	27'500.00	27'500.00	27'500.00	
Kommunikation, Kampagnen & Weiterbildungen in Betri	0.00	0.00	0.00	0.00	angefragt (ursprüngliches Budget): CHF 5'000.-
Mitgliederanlässe (Get-Together, Netzwerk-Anlässe)	0.00	0.00	0.00	0.00	angefragt (ursprüngliches Budget): CHF 2'500.-
Gesamt Sachmittelaufwand	**40'000.00**	**40'000.00**	**40'000.00**	**40'000.00**	
Gesamt Aufwand	**199'095.00**	**199'095.00**	**199'095.00**	**199'095.00**	
Zwischentotal	***-149'175.00***	***-149'175.00***	***-149'175.00***	***-149'175.00***	
Staatsbeitrag	**150'000.00**	**150'000.00**	**150'000.00**	**150'000.00**	
Gewinn/Verlust	**825.00**	**825.00**	**825.00**	**825.00**	

* jährliche Durchführung

** zweijährliche Durchfühung